GÖD
NIEDERÖSTERREICH
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

http://noe.goed.at

Sozialleistungen Mitgliederservice

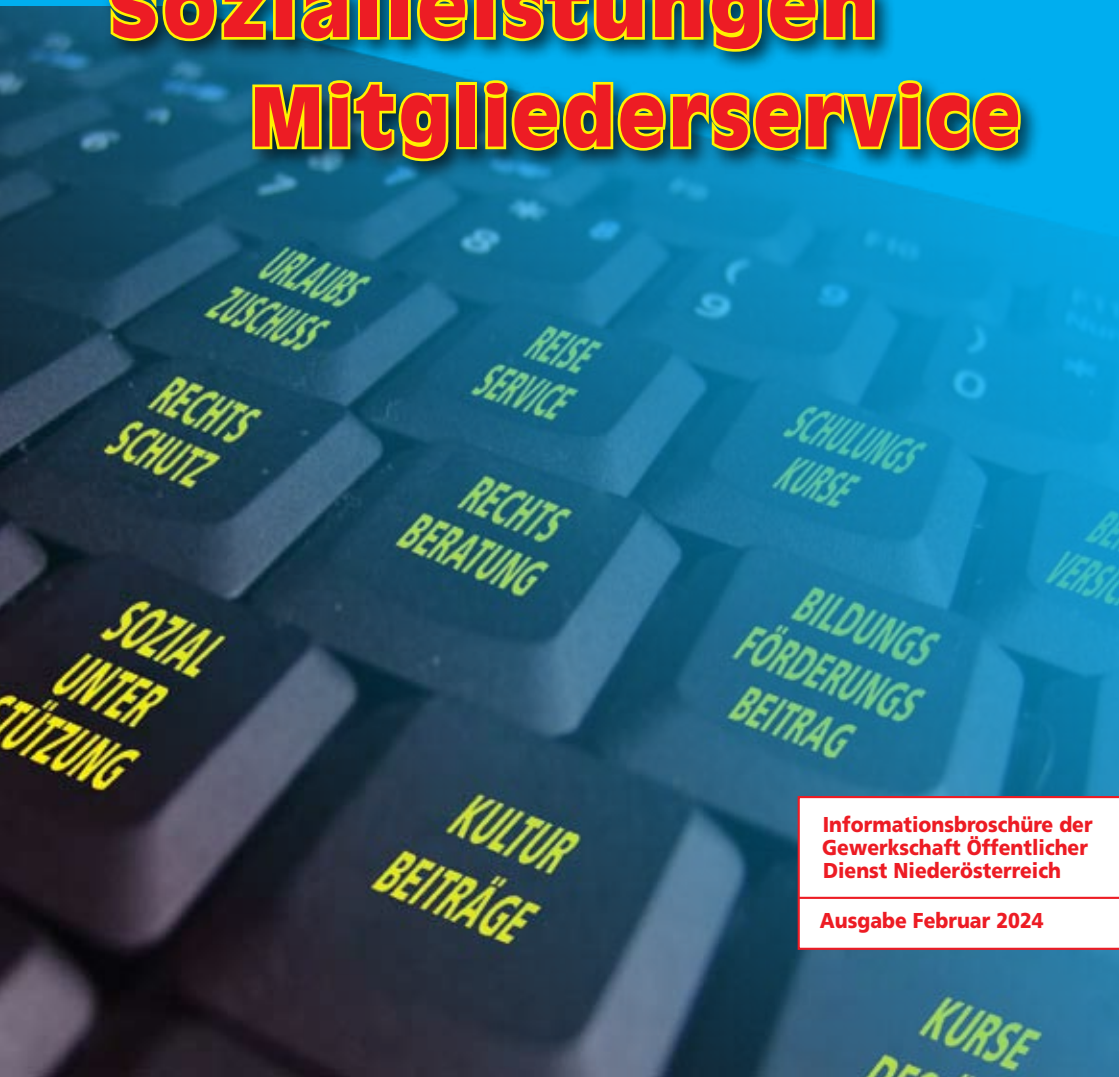

Informationsbroschüre der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Niederösterreich

Ausgabe Februar 2024

Stichwortverzeichnis

Anton-Proksch-Fonds 21
Arbeitslosenunterstützung 15
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung 19
Begünstigte Einkaufsmöglichkeiten für GÖD-NÖ-Mitglieder 32
Berufsschutzversicherung 17
Bildungsförderungsbeiträge 26
Fachbuchhandlung des ÖGB 23
Familienunterstützung 27
Freizeitunfall-Versicherung 18
Gemaßregeltenunterstützung 15
GÖD-Kreditkarte 28
Johann-Böhm-Fonds 22
Karl-Maisel-Fonds 22
Katastrophenfonds des ÖGB 21
Konsumentenschutz - Konsumenteninformation 41
Kooperationen 34
Kultur - Theaterbesuche 45
Kulturbeiträge 33
Kurse des Berufsförderungsinstituts 41
Kurse des ÖGB 42
Presse und Gewerkschaftsbroschüren 39
Rechtsberatung ..... 17 u. 34
Rechtsschutz 15-17
Reise- und Urlaubsservice der GÖD-NÖ 31
Schulungskurse 34
Service-Karte 46
Solidaritätsversicherung des ÖGB 18
Sonderservice - exklusiv für GÖD-NÖ Mitglieder 35, 36
Sozialunterstützung 32
Sprechtage 34
Streik- und Aussperrungsunterstützung 15
Theaterkartenservice der GÖD-NÖ 45
Unfallspitaltagegeld-Versicherung 19
Urlaubs- und Schulungsheime der GÖD 28
Verlag des ÖGB 23
Zusatzversicherung für Wachebeamte und Soldaten 19

Serviceleistungen des ÖGB 13-24
Serviceleistungen der GÖD 25-28
Serviceleistungen der GÖD-NÖ 29-36
Statuten und Aufbau des ÖGB, GÖD, GÖD-NÖ 6-10
Mitgliedsbeitrag 11, 12
Musterformulare 47-66
Theaterermäßigungen 67, 68
Sonstiges 37-46

SERVICE LEISTUNGEN

ÖGB

Österreichischer
Gewerkschaftsbund

GÖD

Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst

Gemeinsam stärker

GÖD-NÖ

GÖD

Landesvorstand
Niederösterreich

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Ing. Matthias Deiser, MSc
Vorsitzender

Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein ist für die Interessenwahrnehmung aller unselbständig Erwerbstätigen von immenser Bedeutung. Vergleiche mit wirtschaftlich potenten Ländern jedoch niedriger Gewerkschaftsdichte unterstreichen dies sehr eindrucksvoll.

Kolleginnen und Kollegen, die im Wissen um die Wichtigkeit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft monatlich Ihren Gewerkschaftsbeitrag leisten, ist ein besonderes Service anzubieten - für die GÖD-NÖ eine Selbstverständlichkeit.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte der Landesvorstand Niederösterreich über die umfangreichen Serviceleistungen informieren, die von GÖD-Mitgliedern in Anspruch genommen werden können.

Exklusiv für GÖD-NÖ-Mitglieder gibt es einige Serviceleistungen, die in einem eigenen Kapitel zusammengefasst sind und besonderen Anreiz bieten, Mitglied in der GÖD-NÖ zu sein.

Da uns jede einzelne Mitgliedschaft im täglichen Verteilungskampf der Interessengruppen entscheidend unterstützt, freuen wir uns, Sie als Mitglied der GÖD-NÖ vertreten zu dürfen und bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Mitgliedschaft. Für Rückfragen steht Ihnen das Büro des Landesvorstandes Niederösterreich unter den nachstehend angeführten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Das Sekretariat des Landesvorstandes der GÖD NÖ, Telefon 0 27 42 / 35 16 16

STERLE Harald, Landessekretär	DW 13	HOFBAUER Sonja	DW 15	SAILER Elisabeth	DW 10
MÖLZER Bruno, Ltd. Sekretär	DW 12	KERN Susanne	DW 32	SCHILL Adolf	DW 21
DRAPELA Mario, Sekretär	DW 18	KIRCHHOFER Maria	DW 21	TIEFENBÖCK Maria	DW 11
KEIBLINGER Stefan, Sekretär	DW 25	KRETSCHY Tobias	DW 14	WAGNER Matthias	DW 22
GUGEREL Daniela	DW 20	PICHLER Kerstin	DW 21	WEISS Julia	DW 19
				WEGROSTEK Martina	DW 31

Gemeinsam stärker

GÖD-NÖ

GÖD

Das Präsidium des Landesvorstandes der GÖD NÖ

Ing. Matthias DEISER, MSc Vorsitzender	FCG	Landesverwaltung	02742 / 351616 - 16 matthias.deiser@goed.at
Christian RAMETSTEINER, M.Ed Vorsitzender-Stellvertreter	FCG	Pflichtschullehrer-gewerkschaft	0676 / 834 50 208 christian.rametsteiner@my.goed.at
Helmut TRAPER Vorsitzender-Stellvertreter	FSG	Pflichtschullehrer-gewerkschaft	02742 / 351616 - 17 helmut.traper@my.goed.at
Johannes LUEF Mitglied	FCG	Polizei-gewerkschaft	059 / 13330 - 1900 johannes.luef@my.goed.at
Hartmut SCHMID Mitglied	FSG	Polizei-gewerkschaft	059 / 13330 - 1910 hartmut.schmid@my.goed.at
Peter SCHROTTWIESER, MA, MSD Mitglied	FCG	Bundesheer-gewerkschaft	0664 / 622 12 60 peter.schrottwieser@my.goed.at
Mag. Sonja STRAUSS, MMSc Mitglied	FCG	Landes-verwaltung	0676 / 812 12 294 sonja.strauss@my.goed.at
Karl STREICHER Mitglied	FCG	Gesundheits-gewerkschaft	0676 / 858 233 1070 karl.streicher@my.goed.at
KR Harald STERLE Landessekretär	FCG	GÖD-NÖ	02742 / 351616 - 13 harald.sterle@goed.at
Bruno MÖLZER Ltd. Sekretär	FCG	GÖD-NÖ	02742 / 351616 - 12 bruno.moelzer@goed.at
Mario DRAPELA Sekretär	FSG	GÖD-NÖ	02742 / 351616 - 18 mario.drapela@goed.at
Stefan KEIBLINGER Sekretär	FCG	GÖD-NÖ	02742 / 351616 - 25 stefan.keiblinger@goed.at

Gemeinsam stärker

GÖD-NÖ

GÖD

Wozu Gewerkschaften?

1870 Aufhebung des Verbots des Zusammenschlusses von Arbeitnehmern zum Zweck gemeinsamer Vertretung wirtschaftlicher Interessen ... Bildung erster Gewerkschaften

1880 Immer noch: 96-Stunden-Woche, ein individuell ungleiches, weil klassenspezifisches Wahlrecht, praktisch keine Mitbestimmung ...

Das waren Zustände, die heute allgemein in Vergessenheit geraten sind und nur mehr am Rande interessieren. Erst durch den Zusammenschluss von Arbeitnehmern und in Folge durch Bildung von Gewerkschaften konnten diese beseitigt werden. Keinesfalls sollte aber aufgrund des heute erreichten relativen Wohlstands **die Notwendigkeit von starken Gewerkschaften** in Zweifel gezogen werden. Um die, in den vergangenen Jahren, mühsam erkämpften Erfolge nicht zu gefährden, wird es **auch in Zukunft großer Anstrengungen der Gewerkschaften insbesondere der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bedürfen**.

GÖD - mehr als eine Interessenvertretung!

Entscheidende Arbeit erfolgt abseits medialen Interesses!

Was für die in der Privatwirtschaft unselbstständig Erwerbstätigen, dank starker Gewerkschaften und Arbeiterkammer, selbstverständlich ist - Abgeltung der Inflation, Anteil am Wirtschaftswachstum etc., muss für die im öffentlichen Dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen jedes Jahr erst mühsam erkämpft werden.

Vieles was uns öffentlich Bediensteten selbstverständlich erscheint, wird von unserem Dienstgeber - zahlreiche Attacken gegen den öffentlichen Dienst unterstreichen das - ständig hinterfragt.

Jede einzelne GÖD- Mitgliedschaft unterstützt uns entscheidend im täglichen Kampf gegen geplante dienst- und besoldungsrechtliche Verschlechterungen.

Mit der vorliegenden Informationsbroschüre möchte der Landesvorstand Niederösterreich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf die vielen Serviceleistungen hinweisen, die von jedem unserer Mitglieder in Anspruch genommen werden können.

Die Inanspruchnahme nur eines Teils dieser Leistungen bringt geldmäßige Vorteile eines Vielfachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages. Serviceleistungen unterstützen die außergewöhnlich wichtige **Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung** in Niederösterreich.

Statuten

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund** ist eine auf **demokratischer und überparteilicher Grundlage** aufgebaute sowie auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs**.

Er umfasst alle unselbstständig Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete, einschließlich der in einem Lehr- oder ähnlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen beiderlei Geschlechts).

Der **ÖGB** und damit auch seine **Statuten** haben das **Vereinsgesetz** als **Rechtsgrundlage**.

Das Vereinsgesetz aus dem Jahre 1867, wieder verlautbart mit der Kundmachung der Bundesregierung vom 28. August 1951, gestattet es, dass sich mehrere Personen zur Erreichung bestimmter Zwecke freiwillig in einem Verein zusammenschließen.

Verein: Ein Verein ist jede freiwillige organisierte Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zwecks.

Vereine sind Körperschaften privaten Rechts. Die Vereine, somit auch der Gewerkschaftsbund, unterliegen dem privaten Recht.

Der **ÖGB** ist **überparteilich**, aber **nicht unpolitisch**. Der einzelne Gewerkschafter muss keineswegs ein politisch farbloser Mensch sein. Den weltanschaulich notwendigen Spielraum innerhalb des ÖGB bieten die **sechs auf Seite 7 angeführten Fraktionen.**

Da der Gewerkschaftsbund **nicht unpolitisch**, wohl **aber überparteilich** ist, steht es selbstverständlich jedem Mitglied und Funktionär im Sinne der staatsbürgerlichen Grundrechte frei, in irgendeiner politischen Partei oder Weltanschauungsgemeinschaft mitzuarbeiten. Viele führende Gewerkschaftsfunktionäre sind daher auch in Parteien sowie als deren Mandatare in den einzelnen gesetzgebenden Körperschaften tätig. In der Vergangenheit wurde sehr oft darüber diskutiert ob sich Gewerkschaftsfunktionäre nicht jeder Parteifunktion enthalten sollten.

Bei seriöser Betrachtung kann aber dazu festgehalten werden: Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können deutlich wirksamer und schneller wahrgenommen werden, wenn möglichst viele Gewerkschafter in Parteien sowie in gesetzgebenden Körperschaften (Gemeindestuben, Landtage, Parlament) vertreten sind.

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund ist überparteilich**. Das heißt als Organisation ist er nicht parteigebunden aber im demokratischen und humanitären Sinn politisch. Aus diesem Grund ist es daher notwendig den verschiedenen politischen Richtungen unter den Beschäftigten - auch im Gewerkschaftsbund - gewisse konstitutionelle Recht zu gewähren. Das führt zur **Bildung von Fraktionen**.

Im Österreichischen Gewerkschaftsbund gibt es sechs anerkannte Fraktionen:

a) Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG)
b) Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG)
c) Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)
d) Unabhängige Gewerkschafter (UG)
e) Parteifreie Gewerkschafter (PFG)
f) Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA)

Die Fraktionen haben ihre eigenen Bundessekretariate.

Eigene Bundes- sowie Landeskonferenzen werden abgehalten um unterschiedliche Standpunkte zu verschiedenen Fragen und Problemstellungen zu diskutieren sowie zu präzisieren und in Folge den Körperschaften des ÖGB zur Kenntnis zu bringen.

Die im ÖGB vertretenen Fraktionen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine breit gefächerte Politik und Strategie des ÖGB und sind Garant für die außergewöhnlich wichtige Überparteilichkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Organisation

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist eine von sieben Fachgewerkschaften des ÖGB.

Der räumliche Geltungsbereich der GÖD, mit ihren über 260.000 Mitgliedern erstreckt sich, ebenso wie der des ÖGB mit seinen knapp 1,2 Millionen Mitgliedern, auf das gesamte Bundesgebiet.

Um eine effiziente **Mitgliederbetreuung** sicherzustellen, gibt es eine **regionale Gliederung**, die in **jedem Bundesland**, ausgenommen Wien, **einen Landesvorstand** vorsieht.

In einem **Landesvorstand** sind die **Bezirksgruppen** sowie die Landesvertretungen zusammengefasst. Die 21 Landesvertretungen in Niederösterreich vertreten die spezifischen, beruflichen Interessen der Gewerkschaftsmitglieder einer Berufsgruppe auf Landesebene.

Die Landesvertretung arbeitet sehr eng mit dem Landesvorstand sowie der jeweils zuständigen Bundesvertretung zusammen, die sich bei gleichem organisatorischen Aufbau nur durch den bundesweiten Wirkungsbereich und der sich dadurch ergebenden umfassenderen Aufgabenstellung unterscheidet.

Der **gewerkschaftliche Betriebsausschuss** - GBA -, stellt die kleinste aber umso wichtigere gewerkschaftliche Organisationseinheit dar. Der GBA betreut und vertritt die Gewerkschaftsmitglieder der einzelnen Dienststellen. Er arbeitet in der **beruflichen Vertretung** mit der **zuständigen Landesvertretung** und im **regionalen, organisatorischen Bereich** mit der zuständigen Bezirksgruppe sowie dem Landesvorstand zusammen.

Auskünfte Fragen Probleme **?**

Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich - immer um Sie bemüht: Telefon 0 27 42 / 35 16 16

Gliederung des ÖGB

Der ÖGB ist der Dachverband von sieben Fachgewerkschaften, die als rechtsfähige Zweigvereine eingerichtet werden können. In seinen Anfängen bestand der ÖGB aus bis zu 16 Fachgewerkschaften, die sich im Laufe der Jahre aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen zu größeren und schlagkräftigeren Organisationseinheiten zusammenschlossen. Die größte Fachgewerkschaft des ÖGB „GPA" ist aus der Fusion der vormaligen Gewerkschaft der Privatangestellten und der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier entstanden. Die „PRO-GE" wiederum aus der Fusion der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung und der Gewerkschaft der Chemiearbeiter sowie die „vida" aus der Fusion der Gewerkschaft der Eisenbahner, der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr und der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst. Die vormalige Gewerkschaft der Gemeindebediensteten firmiert nunmehr unter dem neuen Namen „younion". Von ihr werden auch die Interessen der Beschäftigten der ehemals kleinsten Gewerkschaft „KMSFB" - Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe vertreten.

ÖGB		
gpa *Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier*	GÖD *Gewerkschaft Öffentlicher Dienst*	*Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten*
GBH GEWERKSCHAFT BAU - HOLZ *Gewerkschaft Bau-Holz*	younion Die Daseinsgewerkschaft *younion - Die Daseinsgewerkschaft*	
vida *Gewerkschaft vida*	PRO-GE DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT *Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung-Chemie*	

Gliederung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

GÖD

GÖD			
Landesvorstände	**Bundesvertretungen**		
Niederösterreich	1 Hoheitsverwaltung	2 Wirtschaftsverwaltung	3 Unterrichtsverwaltung
Oberösterreich	4 Justiz	5 Finanz	6 Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft
Salzburg	7 Arbeit - Soziales - Gesundheit	8 Landesverwaltung	9 Gesundheitsgewerkschaft
Tirol	10 Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen	11 AHS Gewerkschaft	12 Gewerkschaft Berufsschule
Burgenland	13 Universitätsgewerkschaft Wissenschaftliches u. Künstlerisches Personal	14 BMHS Gewerkschaft	15 Polizeigewerkschaft
Kärnten	16 Universitätsgewerkschaft Allgemeines Universitätspersonal	17 Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	18 Zivilbedienstete an Justizanstalten
Vorarlberg	19 Justizwachegewerkschaft	20 Bundesbetriebe und Anstalten	21 Kammern und Körperschaften
Steiermark	22 Pensionisten	23 Richter und Staatsanwälte	24 Öffentlicher Baudienst
Wien*	25 Bundesheergewerkschaft	26 Arbeitsmarktservice	27 Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen

* Wien verfügt über keinen eigenen Landesvorstand. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt durch die jeweils zuständigen Bundesvertretungen.

Gliederung der GÖD - Landesvorstand für Niederösterreich

Landesvertretungen		Bezirksgruppen	
Hoheitsverwaltung 1	Wirtschaftsverwaltung 2	Amstetten	Baden
Unterrichtsverwaltung 3	Justiz 4	Bruck/Leitha	Gänserndorf
Finanz 5	Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft 6	Gmünd	Hollabrunn
Landesverwaltung 8	Gesundheitsgewerkschaft 9	Horn	Korneuburg
Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen 10	AHS Gewerkschaft 11	Krems	Lilienfeld
Gewerkschaft Berufsschule 12	BMHS Gewerkschaft 14	Melk	Mistelbach
Polizeigewerkschaft 15	Justizwachegewerkschaft 19	Mödling	Neunkirchen
Kammern und Körperschaften 21	Pensionisten 22	St. Pölten	St. Pölten - Landhaus
Richter und Staatsanwälte 23	Öffentlicher Baudienst 24	Scheibbs	Tulln
Bundesheergewerkschaft 25	Arbeitsmarktservice 26	Waidhofen/Thaya	Wr. Neustadt
Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen 27		Zwettl	

Beispiel:

Landesvertretung Hoheitsverwaltung

Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss **Polizeikommissariat Schwechat**	Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss **Regionaldirektion NÖ Standort Wr. Neustadt**	Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss **Bundesamt für Fremdenwesen u. Asyl Erstaufnahme OST**	Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss **LPD NÖ Sicherheitsverwaltung**

Mitgliedsbeitrag

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erhält keine staatlichen Subventionen bzw. Förderungen. Die Handlungsfähigkeit ist wesentlich von den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen abhängig. Öffentlich Bedienstete die unserer Interessenvertretung als Mitglied beitreten leisten daher einen monatlichen Beitrag. Für diesen Mitgliedsbeitrag wird vieles geboten.

Alleine durch die Arbeit in den Bereichen des Dienst- und Besoldungsrechtes wird für jedes Mitglied ein Vielfaches dessen an barer Münze erkämpft, was an Mitgliedsbeiträgen geleistet wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und beträgt monatlich für Bedienstete des Dienststandes 1% des Bruttobezugs sowie für öffentlich Bedienstete im Ruhestand 0,5% der Bruttopension.

Höchstbeitrag für Bedienstete des Aktivstandes	**32,94 brutto**
Höchstbeitrag für Bedienstete im Ruhestand	**13,12 brutto**
Studierende, a.o. Karenzurlaube, Arbeitslose	**4,50 brutto**
Lehrlinge, Verwaltungsassistent:innen, Krankenpflegeschüler:innen, Personen in Ausbildungsdienst	**0,5% ihres Einkommens**

(Stand 1/2024)

Gewerkschaftsmitglieder zahlen weniger Lohnsteuer!

Der GÖD-Mitgliedsbeitrag vermindert automatisch die Lohnsteuerbemessungsgrundlage.

Der tatsächlich zu leistende Mitgliedsbeitrag liegt für GÖD-Mitglieder monatlich ca. 4,- bis 10,- niedriger als auf dem Bezugszettel brutto ausgewiesen.

Achtung: Arbeitslose, im Krankenstand befindliche Mitglieder die keine Bezüge mehr erhalten sowie Studierende leisten einen Anerkennungsbeitrag von 4,50 pro Monat.

Lehrlinge, Verwaltungsassistent:innen, Krankenpflegeschüler:innen, Personen in Ausbildungsdienst 0,5% ihres Einkommens.

Der Präsenz- oder Zivildienst, die Schutzfrist und der darauffolgende Karenzurlaub nach MSchG, Karenzurlaub nach VKG sind beitragsfrei, wenn vor Beginn der beitragsfreien Zeiten mindestens sechs Monate Vollbeiträge entrichtet wurden. Andernfalls bleibt die die Mitgliedschaft nur durch Bezahlung eines Anerkennungsbeitrag von 4,50 monatlich aufrecht.

Um die Anspruchsberechtigung auf die Serviceleistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des ÖGB zu wahren, ist es unbedingt notwendig, auf die monatliche Bezahlung der Anerkennungsbeiträge zu achten.

Verwendung der GÖD-Mitgliedsbeiträge

Ca. 11 Prozent werden für Bildung und Unterstützungen verwendet

Ca. 33 Prozent werden der Gewerkschaftsarbeit gewidmet.
Unter diesen Sammelbegriff fallen alle Kosten, die mit der Mitgliederbetreuung verbunden sind: Rechtsschutz, Versammlungen, Tagungen, gewerkschaftliche Publikationen, Presse und Information

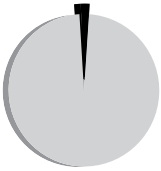

2 Prozent ergehen als Inkassoprovision an die Besoldungsstellen die für die GÖD den Mitgliedsbeitrag einbehalten

Ca. 10 Prozent werden für Verwaltungszwecke aufgewendet.
Hier handelt es sich um Kosten wie Mietzinse, Bürobedarf, Telefon, Beheizung, Versicherungen usw.

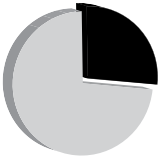

Ca. 25 Prozent betragen die Personalkosten.

Ca. 19 Prozent der Mitgliedsbeiträge werden als Solidarbeitrag an den ÖGB abgeführt.

Über die Verwendung der beim ÖGB einlaufenden Beträge wird jedes Jahr in der „Solidarität“ berichtet.

SERVICE LEISTUNGEN

ÖGB

Österreichischer Gewerkschaftsbund

GÖD

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Gemeinsam stärker

GÖD-NÖ

GÖD

Landesvorstand Niederösterreich

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten für alle Mitglieder des ÖGB.

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

Streik- und Aussperrungs-unterstützung

Mitglieder, die an einem von den zuständigen gewerkschaftlichen Instanzen anerkannten Streik beteiligt sind und einen Einkommensverlust erleiden, erhalten pro Woche eine Streikunterstützung in der Höhe des Zwölffachen des geleisteten Monatsmitgliedsbeitrages.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 3 Monatsvollbeiträge

Gemaßregeltenunterstützung

Mitglieder, welche auf Grund gewerkschaftlicher Tätigkeit arbeitslos werden, erhalten eine Gemaßregeltenunterstützung in der Höhe der Streikunterstützung.

Arbeitslosenunterstützung

Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden im Sinne des ALVG arbeitslos werden, erhalten eine einmalige Arbeitslosenunterstützung. Abhängig von der Mitgliedschaftsdauer beträgt sie bis zum 20-fachen des Monatsmitgliedsbeitrages.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 24 Monatsvollbeiträge

- *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 64.*

Rechtsschutz

Gewerkschaftsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft unentgeltlichen Rechtsschutz. Der genaue Leistungsumfang ist in einem Rechtsschutzregulativ geregelt, dessen Durchführungsbestimmungen von den einzelnen Fachgewerkschaften festgelegt werden. Rechtsschutz wird nur in Angelegenheiten gewährt, die mit dem Dienstverhältnis, einer gewerkschaftlichen Tätigkeit oder den Aufgaben als Mitglied eines Betriebsrates bzw. einer Personalvertretung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz erstreckt sich

a) auf die Rechtsberatung
b) auf die Durchführung von Interventionen
c) auf die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 6 Monatsvollbeiträge

GÖD-Rechtsschutz

Im Rahmen des Rechtsschutzregulativs des ÖGB erhalten GÖD Mitglieder unentgeltlichen Rechtsschutz.

Folgende Verfahren kommen in Betracht:

- Prozesse und Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Disziplinarverfahren
- Zivilprozesse (Amtshaftung, Dienstnehmerhaftpflicht, Organhaftpflicht, Schadenersatzprozesse aktiv und passiv)
- Verwaltungsgerichtshofbeschwerden
- Verfassungsgerichtshofbeschwerden
- Strafprozesse

Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes wird grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt.

Verfahren zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes:

Das Rechtsschutzansuchen soll über den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss, die zuständige Landesvertretung bzw. direkt in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ eingebracht werden. Die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz trifft ausschließlich der Vorstand der GÖD.

Das Rechtsschutzansuchen soll enthalten:

- das vom Rechtsschutzwerber unterfertigte Rechtsschutzformular (Muster S. 49/50)
- die für die Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Unterlagen (Einleitungsbeschluss, Bescheid, Urteil etc.)
- eine vom Rechtsschutzwerber verfasste kurze Sachverhaltsdarstellung mit erklärtem Ziel des angestrebten Rechtschutzes

Achtung: Rechtsanwälte für die Vertretung in den einzelnen Verfahren werden ausschließlich durch die Rechtsabteilung der GÖD zugewiesen. Die Vertretung in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren erfolgt durch Juristen der GÖD-Rechtsabteilung

Vor der Betrauung eines selbst gewählten „Vertrauensanwaltes“ ist unbedingt mit der Rechtsabteilung der GÖD, Telefon 01 / 534 54 - 253 bzw. dem Büro des Landesvorstandes NÖ - Telefon 0 27 42 / 35 16 16 - 12 und 13 - Rücksprache zu halten. Sind die üblichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, kann durch den Vorstand der GÖD hierfür ein außerordentlicher Kostenbeitrag gewährt werden.

Rechtsschutz kann verweigert werden, wenn die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung aussichtslos erscheint. Die Kosten des Rechtsschutzes (Gerichtsgebühren, Barauslagen, Anwaltskostenbei selbst gewählten Vertrauensanwalt nur Kostenbeitrag) werden von der GÖD getragen.

ÖGB Berufsschutzversicherung

Seit 1. 1. 2000 besteht für alle ÖGB-Mitglieder eine Berufsschutzversicherung die eine Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutz-Versicherung beinhaltet.

Berufshaftpflicht-Versicherung: Diese Versicherung leistet für alle fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden, gegenüber einer dritten Person, Schadenersatz bis zu 100.000,-. Ausgenommen: Organ- und Amtshaftungsverfahren.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen erfolgt formlos unter Beilage von Rechnungen sowie einer kurzen Schilderung des Unfallhergangs.

Berufsrechtsschutz-Versicherung: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger strafbarer Handlungen.

(Diese Versicherung war für GÖD- Mitglieder schon bisher im Leistungsumfang des GÖD-Rechtsschutzes enthalten.)

Mobbing: Für ÖGB-Mitglieder die Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz sind, übernimmt die Versicherung die Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung bis zu 450,- (einmal jährlich).

Achtung: Für sämtliche den gewerkschaftlichen Rechtsschutz betreffende Fragen steht das Büro der GÖD-NÖ, Tel. 0 27 42 / 35 16 16 - 12 oder 13 sowie die Rechtsabteilung der GÖD, Tel. 01 / 53 454 - 253 gerne zur Verfügung.

• *Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Berufshaftpflicht-Versicherung sowie wegen Mobbing mit Formular lt. Muster auf Seite 66.*

Kostenlose Rechtsberatung

Anwaltliche Erstberatung durch GÖD-Vertragsanwälte

GÖD-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich in jenen Rechtsfragen die in keinem dienstlichen Zusammenhang stehen und daher vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz nicht umfasst sind, durch GÖD-Vertragsanwälte in Wien kostenlos beraten zu lassen.

Diese Erstberatung ist persönlich sowie telefonisch möglich und ein exklusives Service für GÖD-Mitglieder. **Für weitere Informationen, Terminvereinbarungen sowie Adressen der Vertragsanwälte steht das Sekretariat der GÖD-Rechtsabteilung, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien gerne zur Verfügung - Tel. 01 / 53 454 - 253.**

Solidaritätsversicherung des ÖGB

Zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Wiener Städtischen Versicherungs-AG wurde ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der allen Mitgliedern des ÖGB, mit einer mindestens dreijährigen Mitgliedschaft Versicherungsschutz gewährt. Der Nachweis der Mitgliedschaftsdauer entfällt bei jugendlichen Mitgliedern, die infolge ihres Alters noch nicht drei Jahre Mitglied sein können. Achtung: Alle Versicherungsfälle sind binnen drei Jahren an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden.

Die Solidaritätsversicherung des ÖGB umfasst folgende Versicherungen:

Invaliditätsversicherung, Ablebensrisikoversicherung, Unfall-Spitaltagegeld-Versicherung, Begräbniskostenbeitragsversicherung

Invaliditätsversicherung

Im Falle einer freizeitunfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen Mitgliedes gebührt folgende Leistung. (Beträge bei Totalinvalidität, bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung.)

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3-10 Jahren	3.200,-
über 10-25 Jahren	4.800,-
über 25 Jahren	6.400,-

Ein Freizeitunfall im Sinne dieses Vertrags liegt vor, wenn sich der Unfall weder bei der Ausübung des Haupt- oder Nebenberufs ereignet, noch von einem der öffentlichen Unfallversicherungsträger als Arbeitsunfall anerkannt wird.

Begriff des Unfalls: Als Unfall im Sinne des Vertrags gilt jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf den Körper einwirkend, eine körperliche Schädigung oder den Tod des Versicherten nach sich zieht.

Ausgeschlossen sind jedoch Unfälle, die sich unter Alkohol- oder Rauschgifteinfluss ereignen. Auch Selbstmord ist ein Ausschließungsgrund.

Versichert sind alle Mitglieder des ÖGB.

Karenzurlauberinnen, Präsenzdiener und Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, genießen, obwohl der Begriff Freizeitunfall für sie nicht anwendbar ist und so ferne die öffentlichen Unfallversicherungsträger nicht kompetent sind, denselben Versicherungsschutz wie Vollmitglieder des ÖGB.

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 51-54.*

Ablebensrisiko-Versicherung bei Freizeitunfalltod

Für aktive Mitglieder

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3-10 Jahren	800,-
über 10-25 Jahren	1.000,-
über 25 Jahren	1.200,-

Für am 1. 1. 2000 bereits im Ruhestand befindliche Mitglieder

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3-10 Jahren	875,-
über 10-25 Jahren	1.310,-
über 25 Jahren	1.745,-

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 51-54.*

Unfall-Spitaltagegeld-Versicherung

Ab dem ersten Tag der unfallbedingten (gilt für Freizeit- bzw. Dienstunfall) stationären Behandlung in einem Krankenhaus werden täglich 4,- für höchstens 77 Tage bezahlt (max. 308,-). Mindestaufenthaltsdauer 4 Tage.

• *Antragstellung mit Formular für Freizeitunfallversicherung lt. Muster auf Seite 51-54.*

Unfallversicherung für Wachebeamte, Soldatinnen und Soldaten

für aktive Mitglieder der Polizei-, Justizwache- und Bundesheergewerkschaft

3,- pro Dienstunfähigkeitstag - gilt für Freizeit- und Dienstunfälle ab dem ersten Tag bis max. 365 Tage innerhalb von 4 Jahren.

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 56/57*

Nähere Informationen und Richtlinien im Büro des Landesvorstandes NÖ - Tel.: 02742 / 35 16 16 - 0

Begräbniskostenbeitrags-Versicherung

a) Stirbt ein Mitglied des ÖGB, wird den Hinterbliebenen bzw. jenen Personen die für die Begräbniskosten nachweislich aufgekommen sind ein Begräbniskostenbeitrag ausbezahlt.
Dieser ist abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft.

1 bis 3 Jahre	60,-
von 3 bis 10 Jahren	150,-
von über 10 bis 20 Jahren	160,-
von über 20 bis 30 Jahren	170,-
von über 30 Jahren	180,-

b) Dem versicherten Gewerkschaftsmitglied kann im Falle des Ablebens der Gattin (des Gatten) oder der Lebensgefährtin (des Lebensgefährten) die/der selbst nicht Mitglied des ÖGB war, der eigene Begräbniskostenbeitrag zur Hälfte vorzeitig ausgezahlt werden. Wird eine derartige Versicherungsleistung in Anspruch genommen, so gebührt beim Ableben des versicherten Mitglieds nur noch die Differenz zu den oben angeführten Begräbniskostenbeiträgen.

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 55.*

Geltendmachung der Leistungen aus der Solidaritätsversicherung

Grundsätzlich ist der Versicherungsfall mit den dafür erforderlichen Unterlagen (Sterbeurkunde, das für den Versicherungsfall vorgesehene, ausgefüllte und bestätigte Formular, eventueller Nachweis über die Bezugsberechtigung) vom Mitglied selbst innerhalb von 6 Monaten beim Landesvorstand NÖ der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden.

Im Ablebensfall ist die Bezugsberechtigung in der folgenden Reihenfolge geregelt: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, sonstige nahe Verwandte bei gemeinsamen Haushalt.

Der Begräbniskostenbeitrag kann auch an Personen, die nachweislich für die Begräbniskosten des Versicherungsfalles aufgekommen sind, ausbezahlt werden.

Leistungen des Versicherers

Tritt innerhalb eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet, der Tod als Folge des Unfalls ein, so erfolgt die Leistung des Versicherers auf Grund der für den Todesfall bestimmten Summe. Auf die Todesfallsleistung werden nur Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht worden sind, angerechnet. Einen Mehrbetrag an Leistung für dauernde Invalidität kann der Versicherer nicht zurückverlangen.

Spitalsgeld wird neben den sonstigen versicherten Leistungen für jeden unfallbedingten Spitalsaufenthalt bis zur Leistungsgrenze von 308,- gezahlt.

Als Spitäler im Sinne der Versicherungsbedingungen gelten:

a) Unfallkrankenhäuser und öffentliche Krankenanstalten und deren Sonderstationen für Unfallverletzte;

b) sonstige Krankenanstalten und Sanatorien sowie Werks- und Gemeindespitäler, die sanitätsbehördlich genehmigt sind, unter ständiger ärztlicher Leitung und Betreuung stehen und sich nicht auf die Anwendung bestimmter Behandlungsmethoden beschränken.

Nicht als Spitäler im Sinne dieser Bedingungen gelten zum Beispiel:

Heil- und Pflegeanstalten für Lungenkranke sowie für unheilbar chronisch Erkrankte, Erholungs- und Genesungsheime, Altersheime und deren Krankenabteilungen sowie Kuranstalten, ferner Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Geisteskranke.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft, 3 Jahresvollbeiträge

Auskünfte Fragen Probleme ?

Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich - immer um Sie bemüht: Telefon 0 27 42 / 35 16 16

Diverse Unterstützungsfonds des ÖGB

Katastrophenfonds des ÖGB

Er gewährt Gewerkschaftsmitgliedern die durch Katastrophen (Brand, Hochwasser, Lawinen, Hagel, Sturm u.a.) zu Schaden gekommen sind eine finanzielle - nicht rückzahlbare - Unterstützung. **Die Unterstützungsleistung richtet sich nach der Höhe des Schadens sowie der Mitgliedschaftsdauer.**

Achtung: Der Katastrophenfonds des ÖGB ist keine Elementarversicherung und kann daher nur geringe Unterstützungen im Rahmen der vorhandenen Mittel leisten.

Die Ansuchen sind über die jeweils zuständige Fachgewerkschaft einzubringen.

Bei einem tödlichen Arbeitsunfall eines Gewerkschaftsmitglieds kann in besonderen Notfällen ebenfalls ein Betrag aus dem Katastrophenfonds, auf Antrag der zuständigen Gewerkschaft, gewährt werden.

Voraussetzungen:

- 2 Jahre Mitgliedschaft, Schadenshöhe mindestens 700,- übersteigend.
- Einreichung um Unterstützung spätestens 6 Monate nach dem Schadensereignis.
- Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. Wohnung (Hauptwohnsitz) - keinesfalls an Garagen, Nebengebäuden, Gartenmöbel, Kraftfahrzeugen und dgl. berücksichtigt werden.
- Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist. Die Schadenshöhe ist durch Belege oder Kostenvorschläge nachzuweisen.

• *Ansuchen ausschließlich mit Formular lt. Muster auf Seite 60 an den Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/IIIII, der die Ansuchen entsprechend befürwortet an die Gewerkschaftszentrale weiterleitet.*

„Anton-Proksch-Fonds“

Dieser Fonds wird ebenfalls im ÖGB-Finanzreferat geführt. Aus den Zinsen dieses Fonds können an behinderte Gewerkschaftsmitglieder oder deren Angehörige, vor allem an behinderte jugendliche Arbeitnehmer, finanzielle Zuwendungen gewährt werden.

• *Ansuchen unter Schilderung der näheren Umstände, formlos, an den Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/IIIII, der die Ansuchen entsprechend befürwortet an die Gewerkschaftszentrale weiterleitet.*

„Karl-Maisel-Fonds“

Dieser Fonds wurde vom ÖGB eingerichtet. Er hat den Zweck, Mittel zur Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an bedürftige Gewerkschaftsmitglieder oder deren engsten Angehörigen in mannigfaltigen Notfällen bereitzustellen, insbesondere dann, wenn die Bestimmungen der bestehenden Unterstützungs- und Vorsorgeeinrichtungen des ÖGB bzw. der Gewerkschaften eine finanzielle Zuwendung nicht erlauben. Aus den Mitteln des Fonds können auch Zuschüsse für lebensrettende Operationen, für Ankäufe von Hilfsgeräten für Invalide und behinderte Personen usw. gewährt werden. Ausschlaggebend für eine Unterstützung ist die soziale Stellung, vor allem die Bedürftigkeit des Unterstützungswerbers.

Ansuchen formlos unter Schilderung der näheren Umstände an:
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landesvorstand NÖ
Julius-Raab-Promenade 27/1/2, 3100 St. Pölten,

der die Ansuchen entsprechend befürwortet an die Gewerkschaftszentrale weiterleitet.

„Johann Böhm-Fonds“

Vom ÖGB werden für jedes Studienjahr Stipendien, zu Themen die vom ÖGB vorgegeben werden und von hoher gewerkschaftlicher Relevanz sind, vergeben. Das Stipendium wird in zwei Tranchen ausbezahlt.

Voraussetzung für eine Förderung:

Einjährige Mitgliedschaft

Die Diplomarbeit oder Dissertation wird im Rahmen eines ordentlichen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie geschrieben

Soziale Bedürftigkeit- geringes Familieneinkommen

Antragstellung sowie Zusendung von Informationen:
ÖGB, Johann Böhm Fonds, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1
Tel: 01 / 534 44 - 440

Verlag des ÖGB

Zielsetzung des ÖGB Verlags ist es mittels Zeitschriften, Büchern, Websites, Mulitmedia-Anwendungen, Online- und Marketing- Services, Betriebsräten und Personalvertretern sowie allen Mitgliedern des ÖGB bestmögliche Informationen und Services anzubieten.

MEDIA – Zeitschriftenverlag, Print-Managemant, Agentur Medienservice, Marketing-Services

DIGITALE MEDIEN – Kollektivvertragssystem, Gewerkschaften Online, e-Recht, e-learning

BUCH – Fachbuchverlag, Fachbuchhandlung, Büchereiservice

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH
Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01 / 662 32 96, office@oegbverlag.at,
www.oegbverlag.at

Fachbuchhandlung des ÖGB - für Arbeit, Recht und Soziales

Die Fachbuchhandlung des ÖGB bietet umfangreiches Sortiment, vernetztes Wissen und besten Service zum Thema Arbeit und Recht und Soziales:

- Vertrieb der Publikationen des ÖGB-Verlags
- Umfangreiches Buchsortiment zum Thema Arbeits- und Sozialrecht
- Konsumentenschutz, Politik, Soziologie und Wirtschaft
- Geschichte Österreichs
- Besorgungsgeschäft
- Außendienst-Kundenbetreuung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr
1010 Wien, Rathausstraße 21

Telefon 01 / 405 49 98 / 132
Fax: 01 / 405 49 98 / 136
E-Mail: fachbuchhandlung@oegbverlag.at
Sonderrabatt für Bestellungen von Betriebsräten und Personalvertretern
webshop: www.arbeit-recht-soziales.at, www.besserewelt.at
Spezialangebote für ÖGB-Mitglieder! – www.oegbverlag.at

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- §§ Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

SERVICE LEISTUNGEN

GÖD

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten nur für Mitglieder der GÖD.

Sie erweitern das Angebot der ÖGB Serviceleistungen.

Bildungsförderungsbeiträge

Die GÖD unterstützt mit dem Bildungsförderungsbeitrag die Fortbildung ihrer Mitglieder. Für alle abgeschlossenen Grundausbildungen sowie Dienstprüfungskurse, Aus- und Weiterbildungen sowie Fach-Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch den Dienstgeber vorgeschrieben oder von ÖGB bzw. GÖD kostenfrei angeboten werden, wird ein von der Kurs- bzw. Ausbildungsdauer abhängiger Zuschuss gewährt.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen	
2 Tage bis 2 Wochen:	**60,-**
über 2 Wochen bis 6 Monate (bis zu 30 ECTS):	**80,-**
über 6 Monate bis 1 Jahr(bis zu 60 ECTS):	**100,-**
über 1 Jahr bis zu 2 Jahren (bis zu 120 ECTS):	**200,-**
über 2 Jahre bis zu 3 Jahren (bis zu 180 ECTS):	**300,-**
über 3 Jahre (max. 240 ECTS):	**400,-**

ECTS: Ist das europäische Berechnungssystem (Bologna-Modell) für die Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen.

60 ECTS entsprechen einem vollen akademischen Studienjahr.

Kein Anspruch auf Bildungsförderungsbeitrag besteht für Kurse, die auf Grund eines Dienstauftrages - z. B. Instruktionen, Einweisungen, interne Weiterbildungen etc. - besucht werden.

Die Höhe des Bildungsförderungsbeitrages richtet sich ausschließlich nach der Dauer des Kurses bzw. der Ausbildung. Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.

Abschlüsse an Krankenpflegeschulen sowie Lehrabschluss: pro Ausbildungsjahr 80,-

Studienberechtigungsprüfung, Berufsreife- und ExternistInnenreifeprüfung: einmalig 180,-

Berufliche und interne Fortbildung in Modulen: nach Gesamtsumme der Kurstage

Nach Tagen bemessene Ausbildungen: pro Jahr max. 140,-

Nach ECTS bemessene Abschlüsse: pro Jahr in der Regelstudienzeit 100,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen: max. 400,-

Im Ruhestand befindliche KollegInnen erhalten für Kurse und Fortbildungen pro Jahr einen Kostenbeitrag von 60,-

Achtung: Der Bildungsförderungsbeitrag wird immer nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Anträge auf Zuerkennung eines Bildungsförderungsbeitrages können bis ein Jahr nach Abschluss gestellt werden.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft.

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf den Seiten 61 und 62.*

Familienunterstützung

Besonders berücksichtigungswürdige Familien mit Kindern können einmal jährlich bei der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, eine Familienunterstützung beantragen.

Voraussetzungen:
- 12 Monate Vollbeitragszahlung
- **Familienbeihilfenbezug für 3** oder mehr Kinder oder erhöhte Familienbeihilfe für ein oder mehrere Kinder

Unterstützungshöhe:

• Familie mit 3 Kindern	210,-
• für jedes weitere Kind zusätzlich	70,-
• Familie mit einem Kind - erhöhte Familienbeihilfe	140,-
• für jedes weitere Kind mit erhöhter Familienbeihilfe zusätzlich	140,-

- *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 65.*

Rechtsschutz

(siehe auch Seiten 16 und 17)
Mitglieder der GÖD erhalten für sämtliche Rechtsstreitigkeiten die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, einer gewerkschaftlichen Tätigkeit oder den Aufgaben als Mitglied eines Betriebsrates bzw. einer Personalvertretung stehen, unentgeltlichen Rechtsbeistand. Der Rechtsbeistand umfasst die Rechtsberatung, die Durchführung von Interventionen sowie die rechtsfreundliche Vertretung vor Gerichten, Ämtern oder Behörden.

Folgende Verfahren kommen in Betracht:
- Prozesse und Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Disziplinarverfahren
- Zivilprozesse (Amtshaftung, Dienstnehmerhaftpflicht, Organhaftpflicht, Schadenersatzprozesse aktiv und passiv)
- Verwaltungsgerichtshofbeschwerden
- Verfassungsgerichtshofbeschwerden
- Strafprozesse

Achtung: Rechtsanwälte für die Vertretung in den einzelnen Verfahren werden ausschließlich durch die GÖD- Rechtsabteilung beauftragt. Die rechtsfreundliche Vertretung in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten erfolgt durch Juristen der GÖD- Rechtsabteilung.

Die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz trifft ausschließlich der Vorstand der GÖD.

Erscheint die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung als aussichtslos, kann Rechtsschutz verweigert werden.

Nähere Informationen zum GÖD-Rechtsschutz:
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Niederösterreich, Julius Raab Promenade 27/1/2, 3100 St. Pölten, Tel: 0 27 42 / 35 16 16 - 12, FAX 0 27 42 / 35 16 16 - 40

Urlaubs- und Schulungsheime der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst betreibt drei Urlaubs- und Schulungsheime.

Die **Sportalm Hintermoos in Maria Alm**, das **Ferienheim Kirchberg in Tirol** und das **Alpenhotel Mooralm in Obertauern** stehen im Besonderen den Mitgliedern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Verfügung.

Anmeldungen für diese Häuser werden für den **Winterurlaub bereits ab 1. Juni** und für den **Sommerurlaub ab 1. Jänner** entgegengenommen, wobei die Anmeldung formlos, unter Angabe der zu versorgenden Kinder und des Nettofamilieneinkommens, erfolgen kann.

Auf Grund der starken Nachfrage in der Hauptferienzeit und der begrenzt zur Verfügung stehenden Zimmerkontingente sind bestimmte Anmeldekriterien (Einkommen, Kinderanzahl, etc.) unumgänglich.

• *Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich und formlos an den Heimverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Tel.: 01 / 53 454 - 274, Frau Kaiblinger, goed@goed.at*

GÖD-Kreditkarte

Visa-Kreditkarten Sonderaktion exklusiv für GÖD Mitglieder

In Kooperation mit der Erste Bank und Visa bietet die GÖD ihren Mitgliedern zwei interessante Varianten einer GÖD-Kreditkarte an.

GÖD-First Card
Einsteigermodell ohne Versicherungsschutz:
Jahresgebühr 12,60 - Monatslimit 2.000,-

GÖD-Gold Card
Premium Card mit erweitertem Versicherungsschutz:
Jahresgebühr 44,04 - Monatslimit 3.000,-
Zusatzkarte 24,60 (gemeinsamer Rahmen mit Hauptkarte)

Die Vorteile der GÖD-Kreditkarten: Kein Bankwechsel notwendig. Geringe Jahresgebühr Zusätzlicher Versicherungsschutz bei der GÖD Gold Card- wie z. B. die Familienreisestornoversicherung mit einer Versicherungssumme von bis zu 4.000,- ohne Selbstbehalt. Kreditkarte und Mitgliedskarte in einem. 2% Rückvergütung nur bei GOLD Card bei allen OMV-Tankstellen.

Nähere Informationen unter www.goed.at bzw. im Büro der GÖD-NÖ, Tel. 0 27 42 / 35 16 16.

SERVICE LEISTUNGEN

Gemeinsam stärker

GÖD-NÖ

GÖD

Landesvorstand Niederösterreich

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten nur für Mitglieder der GÖD-NÖ.

Sie erweitern das Angebot der ÖGB sowie GÖD Serviceleistungen.

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

Reise- und Urlaubsservice mit Kinder- und Urlaubszuschuss für GÖD-NÖ-Mitglieder

Über die beiden Vertragsreisebüros der GÖD-NÖ, **Reisebüro Kuoni** und **Blaguss & Reisewelt** sowie verschiedene Tourismusverbände werden GÖD-NÖ Mitgliedern laufend interessante und besonders preisreduzierte Sommer- und Winterurlaube angeboten. **Jährlich, Mitte Jänner erhalten alle GÖD-NÖ Mitglieder (per Privatadresse) einen eigenen Urlaubskatalog mit besonders preisreduzierten und familienfreundlichen Angeboten für einen Sommerurlaub zugesandt.**

Für alle diese Angebote gewährt die GÖD-NÖ einen attraktiven Urlaubszuschuss sowie einen Kinderzuschuss von 40,- pro Kind (bis 16. Geburtstag) und Urlaubswoche.

Exklusives Buchungsservice für viele Reiseveranstalter

Über dieses Service können GÖD-NÖ Mitglieder ihren Wunschurlaub aus den **verschiedenen Veranstalterkatalogen** (gilt für den Großteil der bekannten Reiseveranstalter, (z. B. TUI, Neckermann, Gulet etc.) über die beiden Vertragsreisebüros der GÖD-NÖ, **Reisebüro Kuoni** und **Reisebüro Blaguss & Reisewelt**, unter **Gewährung einer exklusiven Preisermäßigung**, einbuchen.

Die exklusive Preisermäßigung umfasst:

- **Automatische Gewährung eines Stammkundenrabatts**
  Dieser Sonderrabatt gilt nicht für Sonderangebote, Zuschläge, Versicherungen etc.)
- **Attraktiver Urlaubszuschuss der GÖD-NÖ**
- **Keine Buchungs- und Bearbeitungsgebühren**

Die Höhe des Urlaubszuschusses ist abhängig von der Buchungssumme und wird pro Buchung jedem GÖD-NÖ Mitglied persönlich, nach verbrachtem Urlaub angewiesen.

Nähere Informationen zum Reise- und Urlaubsservice bei der GÖD-NÖ,
Telefon 02742 / 35 16 16-0.

Buchungen sowie nähere Informationen zu Urlaubsangeboten
bei den Vertragsreisebüros der GÖD-NÖ:

BLAGUSS UND REISEWELT

Reisebüro
Blaguss & Reisewelt
1040 Wien,
Wiedner Hauptstr. 15
Tel. 01 / 503 37 54

KUONI reisen

Reisebüro Kuoni
1220 Wien, Donau Zentrum,
Wagramer Str. 94, Top 906a,
Telefon 01 / 470 54 72

Sozialunterstützung

GÖD-NÖ Mitglieder, die in eine unverschuldete und unvorhergesehene Notlage geraten, können beim Landesvorstand Niederösterreich um eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe ansuchen.

Voraussetzungen für diese Unterstützung:

Einjährige Mitgliedschaft zum ÖGB, Finanzieller Aufwand (Belastung) muss mindestens einen Monatsbezug betragen, Belege und Unterlagen für die Beurteilung der Notlage des GÖD-NÖ Mitglieds (Rechnungen, Bezugszettel u.a.) müssen dem Ansuchen beigelegt sein.

Unterstützungsgründe (beispielhafte Aufzählung):

Todesfälle in der Familie, hohe Zahnreparaturkosten, allgemeine unverschuldete Belastungen durch Unfall, Einbruch, Diebstahl, Elementarereignisse, u.a.

Keine Unterstützungsgründe (beispielhafte Aufzählung): Geburten ohne Komplikationen, Sachschäden nach Verkehrsunfällen, Kosten der schulischen bzw. beruflichen Fortbildung, Schaffung von Wohnraum, u.a.

Die Ansuchen sollen über den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss sowie der zuständigen Landesvertretung befürwortet an den Landesvorstand Niederösterreich weitergeleitet werden.

• *Antragstellung mit Formular lt. Muster auf Seite 58/59.*

Begünstigte Einkaufsmöglichkeiten

Mitglieder der GÖD-NÖ haben die Möglichkeit, bei Firmen unterschiedlicher Branchen besonders begünstigt einzukaufen. Alle Firmen die Gewerkschaftsmitgliedern unter Vorweis der GÖD-Servicekarte attraktive Preisnachlässe gewähren, sind in einer eigens aufgelegten Informationsbroschüre zusammengefasst.
Auch im GÖD- Mitgliedermagazin wird über die laufenden Erweiterungen und Ergänzungen dieser Angebote berichte

Zusendung der Broschüre „Angebote für GÖD-Mitglieder“: Tel.: 02742 / 35 16 16, www.goedvorteil.at

Auskünfte Fragen Probleme ?

Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich - immer um Sie bemüht: Telefon 0 27 42 / 35 16 16

Kulturbeiträge

Gewerkschaftliche Betriebsausschüsse haben die Möglichkeit, für den Besuch von Bildungs- bzw. kulturellen Veranstaltungen, wie etwa Theaterbesuchen, Besuchen von Ausstellungen, Führungen, etc. über die jeweils zuständige Bezirksgruppenleitung um einen Zuschuss anzusuchen. Dieser teilt die ihm jährlich vom Landesvorstand Niederösterreich zur Verfügung gestellten Mittel nach einem bestimmten Verteilungsmodus auf die im Bezirk gelegenen gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse auf.

Nähere Auskünfte und Informationen über die Kulturbeiträge erteilt Ihnen gerne der für Ihren gewerkschaftlichen Betriebsausschuss zuständige Bezirksvorsitzende der GÖD-NÖ bzw. der Landesvorstand NÖ unter der Telefonnummer 0 27 42/35 16 16-0.

• *Ansuchen sind mit Formular lt. Muster auf Seite 63 an die zuständige Bezirksgruppenleitung zu richten.*

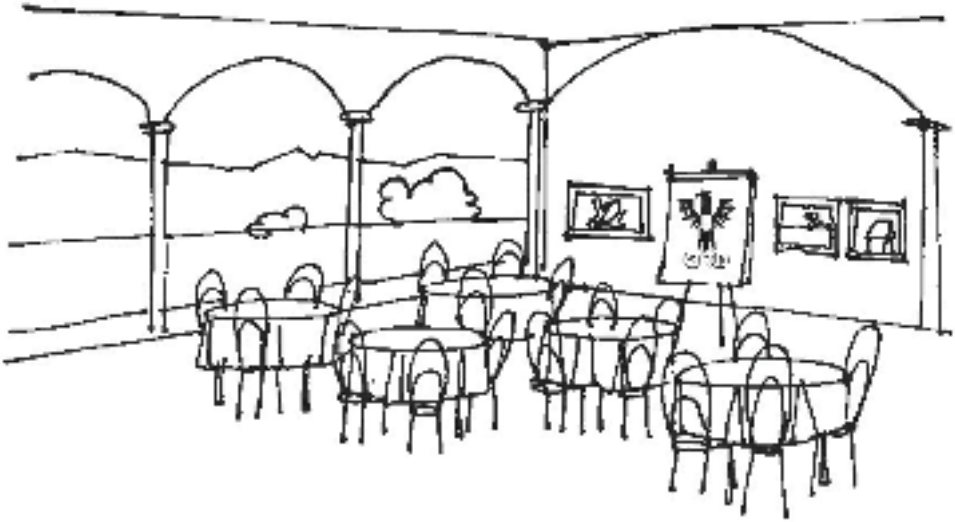

Auskünfte Fragen Probleme ?

Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich - immer um Sie bemüht: Telefon 0 27 42 / 35 16 16

Theaterkartenservice der GÖD-NÖ

siehe auch Seite 45 lit. c und Seite 66.

Sprechtage

In regelmäßigen Abständen wird im Büro des Landesvorstandes NÖ in Form von Sprechtagen zu unterschiedlichsten Themen telefonisch sowie persönlich Auskunft gegeben. Auf die genauen Termine dieser Sprechtage wird in den laufenden Aussendungen an die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse in NÖ aufmerksam gemacht.

Auskünfte und Beratung gibt es zu:
DIENSTRECHTS-, PENSIONS und BESOLDUNGSANGELEGENHEITEN (sowohl für Bundes- und Landesbedienstete) • **RECHTSFRAGEN** in allen privatrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt der GÖD. • **STEUERFRAGEN • ERB- und BESUCHSRECHT, UNTERHALT, SCHEIDUNG, SACHWALTERSCHAFT** usw. durch eine versierte Juristin • **FRAUENFRAGEN • JUGENDFRAGEN**

Die genauen Termine der Sprechtage erfahren Sie beim Vorsitzenden des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses sowie im Büro des Landesvorstandes NÖ - Tel. 0 27 42 / 35 16 16 - 0.

Schulungskurse

Schulungskurse werden laufend von den einzelnen Landesvertretungen (Bundesvertretungen) durchgeführt. Vom Landesvorstand NÖ werden sie für Funktionäre der gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse als Grund- oder Aufbaukurse abgehalten. Nähere Informationen dazu bei der zuständigen Landesvertretung sowie im Büro des Landesvorstandes NÖ, Tel. 0 27 42 / 35 16 16 - 0.

Kooperationen

Die GÖD ist eine der erfolgreichsten überbetrieblichen Interessenvertretungen in Österreich. Ihre Größe sowie die Besonderheit des öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses machen die GÖD zu einem interessanten Partner für viele Unternehmen. Als Großkunde werden der GÖD und ihren Mitgliedern daher immer wieder viele interessante Leistungen angeboten.
In Zusammenarbeit mit zwei namhaften Versicherungsgesellschaften kann die GÖD-NÖ - als größte und mitgliederstärkste Landesorganisation - ihren Mitgliedern z. B. ein exklusives Service sowie speziell auf die Bedürfnisse der öffentlich Bediensteten abgestellte Versicherungsangebote anbieten.
Auf Initiative einzelner Berufsgruppen sowie des Landesvorstandes NÖ werden von der ÖBV - Landesdirektion Niederösterreich - langjähriger Partner der GÖD, Mitgliedern der GÖD-NÖ - spezielle Versicherungspakete in der Kfz-Versicherung sowie dem komplexen Bereich der Amts- und Organ sowie Dienstnehmerhaftpflicht angeboten.

ÖBV - Select Kfz-Versicherung

- **15 Millionen Euro Versicherungsschutz**
- **Prämienfreie Pannenhilfe**
- **Prämienfreier Rechtsbeistand im Schadensfall**
- **Lenkerhaftpflicht subsidiär im In- und Ausland**

Günstige Prämien bei Neuanträgen und Fahrzeugwechsel.

Weitere ÖBV-Vorteile im Schadensfall bei unseren Partnerwerkstätten:

• Reparatur-Bonus • Gratis-Leihwagen bei Kaskoschäden
• Gratis-Außenreinigung • Einfache Schadensabwicklung

ÖBV Berater helfen bei Ab- und Anmeldungen, sowie bei der raschen Schadensabwicklung.

Amts-Organ und Dienstnehmerhaftpflichtversicherung

Für die große Gruppe der Lehrer aber auch Schulwarte, der Kolleginnen und Kollegen der Finanz- und Zollämter, der Steuer- und Zollkoordination, der Steuerfahndung, sowie für die Kolleginnen und Kollegen der Unabhängigen Verwaltungssenate, des Bundesheeres sowie der Exekutive werden entsprechend den besonderen Bedürfnissen und Risiken dieser Berufsgruppen exklusive Gruppenversicherungen mit maximalen Schutz angeboten.

Beispiel:

Lehrer und Lehrerinnen Haftpflicht Paket (auch für Schulwarte)	
Jahresprämie	*20,-*
Versicherungsschutz Privathaftpflicht - für GÖD-Mitglieder	1.125.000,-
Versicherungsschutz Amts- Organ- Dienstnehmerhaftpflicht- für GÖD-Mitglieder	75.000,-

Beispiel:

Exekutiv- und Bundesheerbedienstete - Gruppenversicherung		
Jahresprämie	*15,-*	*30,-*
Versicherungsschutz: Amtshaftung	50.000,-	100.000,-
Organhaftung	50.000,-	100.000,-
Dienstnehmerhaftung	50.000,-	100.000,-
KFZ Sonderschutz	50.000,-	100.000,-

Nähere Informationen und Auskünfte in den NÖ-Geschäftsstellen der ÖBV, Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr:

ÖBV-St. Pölten,	**Tel. 059 808 – 3099,**	**Fax 30 01,**	**mail: service@oebv.com**
ÖBV-Scheibbs,	**Tel. 059 808 – 3099,**	**Fax 33 01,**	**mail: service@oebv.com**
ÖBV-Tulln,	**Tel. 059 808 – 3099,**	**Fax 34 01,,**	**mail: service@oebv.com**

Denk Partnerschaft auf AUGENHÖHE !

GESUNDHEIT & WERTVOLL | Ihre Vorteile der Gruppenkrankenversicherung

Exklusiv für GÖD-NÖ Mitglieder

Ihre Gesundheit ist Ihre größte Verantwortung. Sie ist der Motor unserer Energie und schafft die Voraussetzung dafür, dass wir unser Leben aktiv und kraftvoll anpacken. Ein Krankenhausaufenthalt, ob nach einem Unfall oder bei Krankheit, ist keine angenehme Sache. Sollte es aber trotzdem einmal passieren, genießen Sie mit der UNIQA Sonderklasse beste medizinische Versorgung, sowie freie Arzt- und Krankenhauswahl. Behandlungs- und Operationstermine vereinbaren Sie nach Ihren Terminwünschen.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Ihre individuelle Vorsorge:

UNIQA Insurance Group AG
Katrin Meder
Schiessstattring 31-33, 3100 St. Pölten
Tel.: (+43 660) 672 73 08
Email: katrin.meder@uniqua.at

Denk UNIQA

Presse Information

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- §§ Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

Presse und Gewerkschaftsbroschüren

„Der Öffentliche Dienst“

Unsere Mitgliederzeitung **„Der Öffentliche Dienst“**, 48 bis 64 Seiten stark, erscheint achtmal im Jahr und wird jedem Mitglied gratis zugestellt. „Der Öffentliche Dienst“ wird im Auftrag der GÖD von der Verlags-Ges.mbH „Modern Times Media“ gestaltet und über das NÖ Pressehaus in St. Pölten versandt. Auch im modernen Zeitalter der elektronischen Medien hat diese Mitgliederzeitung nicht an Bedeutung verloren. Sie informiert über die aktuelle Arbeit in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und gibt wichtige Hintergrundinformationen zu den gewerkschaftlichen Herausforderungen in den verschiedenen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. Unsere Mitglieder werden auf diesem Weg über aktuelle Serviceangebote und wichtige Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte, Erkenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes sowie der Personalvertretungsaufsichtskommission benachrichtigt.

„Der Öffentliche Dienst“ ist somit auch ein nicht unbedeutendes Bindeglied zwischen der GÖD und ihren Mitgliedern.

Gewerkschaftsillustrierte „Solidarität“

Diese Zeitschrift wird im Auftrag des ÖGB an alle ÖGB Mitglieder monatlich versandt. Diese Zeitung informiert berufsgruppenübergreifend über wichtige gewerkschaftliche Themen im In- und Ausland. Redaktion und Gestaltung liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des ÖGB.

Jahrbuch

Jedes Jahr wird von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst das Jahrbuch neu aufgelegt. Es handelt sich dabei nicht um einen Kalender, sondern um eine **Gesetzes- und Vorschriftensammlung** für die öffentlich Bediensteten. Auf rund 1.500 Seiten sind alle Gesetze und Verordnungen, die unsere Mitglieder in den verschiedenen Berufsgruppen betreffen, gesammelt. Unter anderen sind folgende Gesetze enthalten: **Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Beamtendienstrechtsgesetz, Landeslehrerdienstrechtsgesetz, Pensionsgesetz** und viele weitere wichtige **Gesetze** und **Verordnungen**.

Das **Jahrbuch** enthält auch die aktuellen Gehaltstabellen und ist für Gewerkschafter sowie für interessierte GÖD-Mitglieder ein wichtiger Arbeitsbehelf. Das Jahrbuch wird auf Wunsch gerne zugesandt.

PVG - Personalvertretungsgesetz
ArbVG - Arbeitsverfassungsgesetz

Für Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionäre ist das PVG ebenso unentbehrlicher Wegweiser und Ratgeber bei der täglichen Arbeit wie das ArbVG für den Betriebsrat. Alleine die Existenz von PVG sowie ArbVG ist ein hervorragender Beweis für die seit vielen Jahrzehnten enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Betriebsrat sowie Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ohne Gewerkschaften, ohne GÖD gebe es aller Wahrscheinlichkeit nach kein ArbVG und kein PVG.

Bundesbedienstetenschutzgesetz

Jahrzehntelang hat sich die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um Schaffung gesetzlicher Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der öffentlich Bediensteten bemüht. Nachdem im Jahre 1972 das Arbeitnehmerschutzgesetz beschlossen wurde, gelang es der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, im Jahre 1977 das Bundesbedienstetenschutzgesetz als Basis des Dienstnehmerschutzes auch im öffentlichen Dienst zu erreichen. Das am 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Bundesbedienstetenschutzgesetz räumt den Personalvertretungen ein über die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes hinausgehendes Mitwirkungsrecht ein. Dieses Gesetz steht in Form eines kommentierten Taschenbuchs mit allen wichtigen Verordnungen und Erlässen dem Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionär auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Bestellungen von Jahrbuch, PVG, Arbeitsverfassungsgesetz, Bundesbedienstetenschutzgesetz: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/1/2, Tel. 0 27 42 / 35 16 16.

Konsumentenschutz - Konsumenteninformation

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI), wurde auf Betreiben des ÖGB und der AK gegründet. Er ist eine gemeinnützige nicht gewinnorientierte Verbraucherorganisation.

Ziel ist die Beratung und Information über Eigenschaften und Kaufbedingungen von Konsumgütern und Leistungen die für Konsumenten erbracht werden.

Die Mitglieder des Vereins VKI sind: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie als a.o. Mitglied die Republik Österreich (vertreten durch den zuständigen Minister für Konsumentenfragen).

Die Zeitschrift „Der Konsument", bietet aktuellste Informationen sowie Testergebnisse über tägliche Konsum- und Gebrauchsgüter.

Persönliche Beratungen zu Konsumentenrecht sowie Versichern und Finanzieren:
Montag bis Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr – Tel: 01/ 588 77 0 – kostenfreie Telefonberatung
Zentrale des VKI, Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien, www.konsument.at

Arbeitnehmer haben oft recht.

Aber nicht immer jemanden der dafür eintritt.
Sie müssen Ihre Rechte nicht im Detail kennen. Dazu haben Sie uns!

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst - Wir werden niemals aufgeben für Sie zu kämpfen!

Kurse des Berufsförderungsinstituts

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) ist eine Einrichtung der Arbeiterkammer und des ÖGB.

Es bietet attraktive und kostengünstige arbeitsmarktorientierte Aus- und Fortbildung für Jugendliche und Erwachsene.

Das umfangreiche Kursprogramm kann bei der jeweils zuständigen Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

Der Sitz der Landesstelle des BFI Niederösterreich ist in 2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner Straße 1, Tel.: 0 26 22 / 83 500. Das BFI-NÖ bietet an über 50 Kursorten in Niederösterreich Schulungen zu den Schwerpunkten EDV, Sprachen, Persönlichkeitsbildung, Kaufmännischer und Technischer Ausbildung u.v.a.m. an.

Nähere Informationen: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesvorstand NÖ – Tel.: 0 27 42 / 35 16 16 - 11

Kurse, Seminare und Bildungsveranstaltungen des ÖGB

Das Bildungsreferat des ÖGB bietet ein umfangreiches Bildungs- und Seminarprogramm an. ArbeitnehmervertreterInnen sowie Gewerkschaftsmitgliedern werden dabei für die unterschiedlichsten Themenbereiche Seminare angeboten.

Die Schwerpunkte dieser Seminare sind:

Wirtschaft - Soziales - Politik, Praktische Betriebsarbeit, Informationstechnologie, Fremdsprachen, Rhetorik-Kommunikation, Internationale Gewerkschaftsarbeit u.v.a.m.

Nähere Auskünfte bzw. Zusendung von Seminarprogrammen im Bildungsreferat des ÖGB,
1020 Wien, Johann Böhm Platz 1,
Telefon 01 / 53 444 - 129,
bzw. unter www.voegb.at/seminare
email: bildung@oegb.at

VÖGB

Gewerkschaftsschule

Die Gewerkschaftsschule, die bereits seit dem Jahre 1946 besteht, vermittelt interessierten Mitgliedern sowie Funktionären wichtiges Grundwissen in verschiedensten Fragen der Arbeitnehmervertretung. Die Kursdauer beträgt für den Bereich Wien zwei Jahre und findet zweimal wöchentlich in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr statt. In den Bundesländern und Bezirken findet der Unterricht nur einmal wöchentlich statt. Um auch über die gewerkschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Nachbarländer einen Eindruck vermittelt zu bekommen, ist nach Abschluss des Kurses, dessen Besuch gratis ist, ein mehrtägiger Ausflug ins benachbarte Ausland vorgesehen.

Informationen zur Gewerkschaftsschule:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesvorstand Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Julius Raab Promenade 27/1/2, Tel. 0 27 42 / 35 16 16 - 11

Skripten, Briefschule des ÖGB

Verschiedenste interessante Schriftenreihen des ÖGB, die auch zur Unterstützung des Unterrichts an der Gewerkschaftsschule dienen, z. B. „Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“, „Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und Konferenzen“, „Warum gibt es Konjunkturschwankungen?“ und vieles mehr werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Nähere Informationen dazu auch unter: www.voegb.at

Kultur
Theater

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- §§ Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

Theaterbesuche

a) Kartenstelle des ÖGB

Über die **Kartenstelle des ÖGB** wird Gewerkschaftsmitgliedern der Kauf verbilligter Eintrittskarten, für die **Wiener Sprechbühnen, Opernhäuser** und **Konzertsäle**, sowie für das **Theater an der Wien, Raimundtheater, die Stadthalle sowie diverse Konzerte und Rezitationsabende u. a.** angeboten.

In einem eigens aufgelegten „cult&card"-Magazin, welches achtmal pro Jahr erscheint, wird auf alle aktuellen Veranstaltungen in diesen Häusern hingewiesen. Interessierte können sich unter der nachfolgend angeführten Telefonnummer in einen Verteiler aufnehmen lassen und erhalten dann regelmäßig das o. a. Info-Magazin zugesandt.

Exklusiv für GÖD-NÖ Mitglieder:

Versandkostenfreie Zusendung von Theater- bzw. Konzertkarten durch die ÖGB-Kartenstelle

GÖD-NÖ Mitglieder erhalten nach Bekanntgabe ihrer Mitgliedsnummer und des Kennworts: „GÖD-NÖ" die diversen Eintrittskarten bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung eingeschrieben zugesandt. Die Portogebühren werden direkt von der GÖD-NÖ übernommen.

ÖGB-Kartenstelle, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1,
Telefon: 01 / 53 444 DW, 39 675, 39 677, 39 679, 39 681
Mail: ticketservice@oegb.at, http://kartenstelle.oegb.at

b) Kartenservice der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Der **Bereich Bildung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ermöglicht** Mitgliedern einen **verbilligten Besuch** von Vorstellungen an den **Wiener Theatern und Kleinbühnen**. Die **Ersparnis** beträgt zwischen **10%** und **30%**. Jeder gewerkschaftliche Betriebsausschuss kann sich in einen Verteiler aufnehmen lassen und erhält in Folge regelmäßig den jeweils aktuellen Theateraushang, mit näheren Angaben über verbilligte Veranstaltungen, zugesandt. Ebenso ist die telefonische Bestellung und postalische Zusendung der Karten möglich.

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bildungsreferat, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7,
Tel. 01 / 534 54

Volkstheater

Einzelpersonen erhalten im Volkstheater eine 20%ige Ermäßigung, organisierte Besuchergruppen (mind. 10 Personen) auf Anfrage.
Telefonische Bestellung: 01 / 52 111 - 240, Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr.

c) Theaterkarten-Service der GÖD-NÖ

Bei regulären Veranstaltungen erhalten GÖD-Mitglieder an den einzelnen Theaterkassen folgende Ermäßigungen:

Landestheater Niederösterreich – St. Pölten: 10% pro Karte
Festspielhaus - St. Pölten: 10% pro Karte

Bestellungen und nähere Informationen: NÖ Kultur Karten – Kartenbüro
Rathausplatz 19, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742 / 908 08 06 00, Mail: office@noeku.at

GÖD-Service-Karte

Jedes Mitglied erhält nach Beitritt zur GÖD eine GÖD-Mitgliedskarte. Sie dient als Legitimation zur Inanspruchnahme von gewerkschaftlichen Leistungen und sollte daher stets bei sich geführt werden.

GÖD Kreditkarten (Visa Kreditkarten Sonderaktion - siehe Seite 28) ersetzen die GÖD Servicekarte.

Nähere Informationen zur Mitgliedskarte sowie zur GÖD-Kreditkarte:
GÖD-Mitgliederbetreuung, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon 01 / 534 54 - 106
GÖD Landesvorstand NÖ, Telefon 0 27 42 / 35 16 16.

Anhang
Musterformulare

GÖD

Gewerkschaftsmitglied zu sein

- Einzige überbetriebliche Interessenvertretung
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Persönliche Beratung
- Besoldungsgerechtigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstrecht
- Sozialservice
- Information
- Schulung und Bildung
- Urlaub und Freizeit

10 gute Gründe

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Rechtsschutzansuchen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 -253, Fax: -207, E-Mail: goed.recht@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Landesvorstand

Bundesvertretung (Bundesfachgruppe)

Vorname, Familienname | Geb.-Datum

Dienststellung (Beamter, -in/Vertragsbedienstete/r, Angestellte/r, Einstufung)

Beginn des Dienstverhältnisses | E-Mail

Dienststelle | PLZ | Ort

Wohnadresse | PLZ | Ort

Telefon Dienststelle | Telefon Privat

Gewerkschaftsmitglied seit | Mitgliedsnummer

Höhe des monatlichen Bruttogehalts in €

Art des angestrebten Rechtsschutzes (z.B. Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren, Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshofsverfahren, Zivilprozess aktiv oder passiv, Ehrenbeleidigungsverfahren aktiv oder passiv, Strafverfahren wegen § Disziplinarverfahren usw.):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt? ☐ Ja ☐ Nein

Alle Antragspapiere (ausgenommen Originalurkunden) werden Eigentum der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ich bestätige, dass ich das Rechtsschutzregulativ des ÖGB mit Durchführungsbestimmungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Kenntnis genommen habe (www.goed.at). Um Ihr Anliegen erfüllen zu können müssen wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten. Dabei ist uns der Schutz Ihrer Privatsphäre ein besonderes Anliegen. Zu Ihrer besseren Information finden Sie umfassende Erklärungen über den Schutz ihrer personenbezogenen Daten unter www.oegb.at/datenschutz

Nur Rechtsschutzansuchen mit ausreichender Sachverhaltsdarstellung und entsprechenden weiteren Unterlagen können sofort bearbeitet werden!

Der anzufechtende Bescheid (Erkenntnis, Urteil usw.) wurden dem Rechtsschutzwerber / der Rechtsschutzwerberin zugestellt am

VORSICHT! Bei Hinterlegung gilt der erste Tag der Abholfrist als Zustellung!

Im Interesse des Rechtsschutzwerbers/ der Rechtsschutzwerberin wird gebeten, das Rechtsschutzansuchen rechtzeitig, d. h. so früh wie möglich, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Rechtsschutzansuchen, die nicht spätestens 10 Tage vor Ablauf einer Frist eingebracht werden, die Gefahr besteht, dass sie nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

Ort, Datum | **Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers**

GÖD

Wird von der Gewerkschaftszentrale ausgefüllt:

Rechtsschutzausschuss | **Sitzung vom:**

Prot.-Nr.: | **Beschluss:**

Stand: November 2019

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Rechtsschutzansuchen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 -253, Fax: -207, E-Mail: goed.recht@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Stellungnahme des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses (Befürwortung oder Ablehnung):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

Ort, Datum | Name | Unterschrift

Stellungnahme der Landesvertretung:

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

Ort, Datum | Name | Unterschrift

Stellungnahme des Landesvorstandes bzw. Bundesvertretung (Bundesfachgruppe):

Wurden bereits gleichgelagerte Rechtsschutzansuchen oder Anfragen gestellt?

Wenn ja, für wen bzw. durch wen

Ort, Datum | Name | Unterschrift

GÖD

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

November 2019

SOLIDARITÄTS-VERSICHERUNG

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Vertragsgemeinschaft mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group. *Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.*

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

1. Bitte die ersten beiden Seiten genau und vollständig ausgefüllt und vom Verletzten nach Möglichkeit selbst unterschreiben zu lassen. Bei Unfalltod bitte die Unterschrift des Bezugsberechtigten einholen!

2. Teil II vom Arzt oder Krankenhaus ausfüllen und unterschreiben lassen, wenn keine Aufenthaltsbestätigung mit Diagnose vorliegt.

3. Ausgefülltes Formular nur an die zuständige Gewerkschaft zurücksenden.

Familienname (Blockschrift)	Gewerkschaftsnummer 02

UNFALLANZEIGE ZUR FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG UND UNFALL-SPITALGELD

I.	Zuname/Vorname des versicherten Mitgliedes. Bitte Blockschrift.	Geschlecht ☐ m ☐ w	Geburtsdatum T M J	Gewerkschaftsmitgliedsnummer	B.S.
Postleitzahl, Straße, Nr.		Wohnort			
Telefonnummer		E-Mail			

Zuletzt aktiv beschäftigt bei	als	seit: Tag	Monat	Jahr

☐ aktiv
☐ Alterspensionist
☐ Invaliditätspensionist
☐ Karenz
☐ _____

☐ Arbeitslos ☐ Lehrling ☐ Student ☐ Präsenzdiener

Daten des Bezugsberechtigten – Nur bei UNFALLTOD ausfüllen!

Zuname/Vorname des versicherten Mitgliedes. Bitte Blockschrift.	Geschlecht ☐ m ☐ w	Geburtsdatum T M J	Verwandtschaftsverhältnis
Postleitzahl, Straße, Nr.	Wohnort		

U-Art	Anmeldung		Leist. Zus.		Anz.	L.A.	Verr.	Angew. am			Leistung	Verl.T. %	Verl. %	Scha. Re.	Nr.	
	M	J	M	J				T	M	J						
	M	J	M	J				T	M	J						
	M	J	M	J				T	M	J						
	M	J	M	J				T	M	J						
	M	J	M	J				T	M	J						

	Tag	Monat	Jahr	Uhrzeit
1. a) Wann hat sich der Unfall ereignet? _____				
b) Wo hat sich der Unfall ereignet? _____				

c) Bei welcher Betätigung oder sonstigen Gelegenheit hat sich der Unfall ereignet? (z. B. Urlaubsreise, Spazierfahrt, Sport, Besuch einer Veranstaltung)

_____

_____

d) Wie hat sich der Unfall zugetragen? (ausführliche Schilderung der Ursache und des Herganges, eventuell Zeitungsartikel beilegen)

_____

_____

Gegebenenfalls Seite 2 bzw. Beiblatt verwenden

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group I 1010 Wien, Schottenring 30, Tel.: +43 50 350 - 20000, kundenservice@wienerstaedtische.at, wienerstaedtische.at

ÖGB

Fortsetzung der Schilderung des Unfallherganges von Seite 1 (bei Bedarf)

2. a) Welche amtliche Stelle hat den Unfallhergang aufgenommen? GZP Nr.

Gericht Aktenzahl

b) Namen weiterer Unfallbeteiligter

c) Wurde eine Untersuchung auf Blutalkoholgehalt vorgenommen? ☐ ja ☐ nein

Promilleangabe

3. a) Lenkte der Verletzte ein Fahrzeug selbst? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welches? Führerschein-Nr.

der Gruppe(n) Ausstellungsbehörde

4. a) Art der Verletzung(en)?

b) Kam es wegen dieser Verletzung(en) zu einer stationären Behandlung?

☐ ja ☐ nein von bis

von bis

c) In welchem Krankenhaus?

5. a) Liegt ein ☐ Arbeits(weg)unfall ☐ Unfall bei der Tätigkeit in einem Zweitberuf ☐ Freizeitunfall vor? (d. h. ich habe/und werde bei keiner amtlichen Stelle eine Unfallrente beantrag(t)en)

b) Welcher gesetzlichen Unfallversicherung wurde der Unfall gemeldet?

☐ AUVA ☐ ÖFFENTLICH BEDIENSTETER ☐ LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

☐ SONSTIGE ☐ KEINER

c) Besteht eine private Unfallversicherung? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei welcher Anstalt? Pol. Nr.

6. Die Anweisung soll erfolgen:

☐ auf mein Konto, IBAN

ERMÄCHTIGUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich einverstanden, dass zum Zweck der Beurteilung der vertraglichen Leistungspflicht der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group alle medizinischen Unterlagen (z. B. Anamnese, Krankengeschichte, Operationsbericht, Ambulanzprotokoll, Arztbericht, Laboruntersuchung inkl. Blutalkoholbefund, Röntgen- und nuklearmedizinischer Befund, Gutachten von privaten oder gesetzlichen Versicherungen) und betreffende Akten bei Behörden (z. B. Polizeiprotokoll inkl. Alkoholmessergebnisse, Gerichtsakte) zur Verfügung gestellt werden.
Es wird ausdrücklich bestätigt, dass Sie Ihrer ärztlichen und/oder sonstigen beruflichen Schweigepflichten entbunden sind.
Diese Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass die Prüfung der vertraglichen Leistungspflicht eingestellt wird.

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben – dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden.
Den Datenschutzhinweis unter www.wienerstaedtische.at habe ich gelesen. Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen dieses Datenschutzhinweises.

Ort, Datum | Unterschrift: versicherte (verletzte) Person | Unterschrift: Versicherungsnehmer

II. BESCHEINIGUNG DES ARZTES ODER KRANKEN HAUSES
(Ist nur vom Arzt auszufüllen, wenn keine Aufenthaltsbestätigung mit Diagnose vorliegt!)

Unfalldatum _____

Art der Verletzung (Diagnose) _____

Der Verletzte war von _____ bis _____ in stationärer Krankenhausbehandlung

_____ bis _____

_____ bis _____

_____ bis _____

Der Verletzte war von _____ bis _____ in ambulanter Behandlung

1. Ist die Verletzung unzweifelhaft und ausschließlich durch diesen Unfall erfolgt? ☐ ja ☐ nein

2. Haben Umstände mitgewirkt, die zur Verschlimmerung der Unfallfolgen beigetragen haben? ☐ ja ☐ nein

   Wenn ja, welche? _____

3. Ist mit einer auf Lebensdauer bestehenbleibenden Invalidität zu rechnen? ☐ ja ☐ nein
   Wenn ja, in welchem Ausmaß?

   _____ Angabe in Prozent

4. Ist noch mit einer Änderung des derzeitigen Zustandsbefundes zu rechnen? ☐ ja ☐ nein

   Wenn ja, mit welcher und für wann empfehlen Sie eine Untersuchung zur endgültigen Feststellung der auf Lebensdauer bestehenbleibenden Invalidität?

5. War der Verletzte zum Unfallszeitpunkt alkoholisiert? ☐ ja ☐ nein

   Promilleangabe _____

6. War der Verletzte schon vor diesem Unfall aus anderen Gründen Invalide? _____ %, Grund _____

_____ Ort und Datum

_____ Stempel und Unterschrift des Arztes oder Krankenhauses

III. ANGABEN DER VERWALTUNGSSTELLE DER GEWERKSCHAFT

1. Das Mitglied war zum Zeitpunkt des Unfalles ☐ aktiv ☐ bereits in Pension

2. Die anrechenbare Mitgliedschaft beträgt zum Zeitpunkt des Unfalles _____ Jahre _____ Monate

3. Die Mitgliedsbeiträge sind laufend bezahlt? ☐ ja ☐ nein

4. Der letztbezahlte Monats- bzw. Wochenbeitrag betrug EUR _____

5. Die Identität des Anspruchserhebenden wurde geprüft ☐ ja ☐ nein

6. Vorleistung laut Sterbefallanzeige Nr. _____ EUR _____

7. Vorleistung laut Unfallanzeige Nr. (und Unfalldatum) _____ EUR _____

Die Voraussetzungen zur Erbringung der Versicherungsleistung sind vom Standpunkt der Einreichungsstelle der Gewerkschaft gegeben.

Ort und Datum | Stampiglie und Unterschrift des Bearbeiters

IV. AUSZAHLUNGSVERMERK

Versicherungsleistungen im Gesamtbetrag von EUR _____

☐ angewiesen am _____

☐ bar erhalten am _____

Ort | Datum | Unterschrift der Gewerkschaft (bzw. bei Barauszahlung des Zahlungsempfängers)

Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO *Bitte entnehmen Sie unserem Datenschutzhiweis, den Sie auf unserer Webseite unter https://www.wienerstaedtische.at/datenschutz-informationen abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir die Wiener Städtische Versicherung AG, Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wie Sie uns unter den auf diesem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.*

www.oegb.at/datenschutz

SOLIDARITÄTS-VERSICHERUNG

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Vertragsgemeinschaft mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Familienname (Blockschrift)	Gewerkschaftsnummer 02

STERBEFALLANZEIGE

Ausgefülltes Formular nur an die zuständige Gewerkschaft zurücksenden.

Gewerkschaftsmitgliedsnummer	Gesamtdauer der Mitgliedschaft Jahre/Monate:	Stempel der Gewerkschaft
Mitglied noch einer anderen Gewerkschaft? ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, Gewerkschaft _____ Eine Vorleistung erfolgte laut Sterbefallanzeige vom _____ in Höhe von EUR _____		BEARBEITERIN _____
Zuname und Vorname des versicherten Mitgliedes		Geburtsdatum T M J
Postleitzahl	Wohnadresse	
☐ aktiv beschäftigt	in Pension: ☐ vor dem 01.01.1972 ☐ nach dem 01.01.1972	☐ Lehrling/Jugendlicher
Zu- und Vorname des Bezugsberechtigten bzw. bei Auszahlung des ½ Begräbniskostenbeitrages des verstorbenen Ehepartners/Lebensgefährten		
Telefonnummer		E-Mail
Postleitzahl	Wohnadresse	
Todesdatum T M J	Bei Unfall bitte ankreuzen (gilt nicht für Pensionisten)	☐ Freizeitunfall ☐ Arbeits-/Dienstunfall
Die Anweisung soll erfolgen: ☐ auf mein Konto, IBAN _____		
Ausstellungsort und Datum		Unterschrift des (der) Bezugsberechtigten oder seines (ihres) laut beiliegender Vollmacht Beauftragten

AUSZAHLUNGSVERMERK

Begräbniskostenbeitrag aktiv	EUR	_____
Begräbniskostenbeitrag vor dem 01.01.1972	EUR	_____
½ Begräbniskostenbeitrag	EUR	_____

Ort und Datum	Unterschrift der Gewerkschaft oder (bzw. bei Barauszahlung des Zahlungsempfängers)

Eingelangt am	Verrechnungsliste	verrechnet am	

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group | 1010 Wien, Schottenring 30, Tel.: +43 50 350 - 20000, kundenservice@wienerstaedtische.at, wienerstaedtische.at

Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO *Bitte entnehmen Sie unserem Datenschutzhinweis, den Sie auf unserer Webseite unter https://www.wienerstaedtische.at/datenschutz-informationen abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir die Wiener Städtische Versicherung AG, Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.*

www.oegb.at/datenschutz

ÖGB

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

UNFALL - SCHADENSANZEIGE - ÖGB

Polizzen Nummer (unbedingt anführen): 95 H292.800

Schaden Nummer (falls bereits bekannt): _____

VERSICHERTE (verletzte) PERSON

Familienname, Vorname, Titel | Geburtsdatum | berufliche Beschäftigung zum Unfallzeitpunkt

Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer (Tagsüber erreichbar) | E-Mail Adresse

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNFALL

Zeitpunkt des Unfalls (Datum und Uhrzeit) | Ort des Unfalls (bitte genaue Angaben) | ● **Freizeitunfall** / **Arbeits- oder Arbeitswegunfall**

Waren Sie zum Unfallzeitpunkt gesetzlich unfallversichert? ● JA NEIN

Wurde der Unfall bei der gesetzlichen Unfallversicherungsanstalt gemeldet? ● JA NEIN

Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Unfall?

bei der Arbeit | im Haushalt ● beim Sport (Angabe der Sportart) _____

Verkehrsunfall als Lenker eines Fahrzeuges ● Verkehrsunfall als Beifahrer

PKW LKW ● Motorrad (Angabe cm³ _____) Moped (Angabe cm³ _____)

Waren Sie als Lenker zum Unfallzeitpunkt im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung? JA ● NEIN

Bitte Führerscheinkopie beilegen (Vorder- und Rückseite)

Bestand zum Unfallzeitpunkt eine Alkoholisierung JA NEIN Wurde der Unfallhergang von der Polizei aufgenommen? JA ● NEIN

Wenn ja, bitte Adresse der Dienststelle angeben (PLZ und Ort) _____

Bitte schildern Sie genau den Hergang des Unfalls (falls der Platz nicht ausreicht, setzen Sie bitte auf einem separaten Blatt fort)

Bestehen weitere Unfall- oder Krankenversicherungen bei anderen Versicherungsgesellschaften? JA ● NEIN

Versicherungsgesellschaften | **Polizzen Nummer** | **Art der Versicherung (Unfall oder Kranken)**

Sind Sie Mitglied beim Alpenverein, Naturfreunde und Ähnlichen oder haben Sie eine Kreditkarte mit Versicherungsschutz? ● JA NEIN

wenn ja, Angabe der Mitgliedsnummer bzw. der Kreditkartengesellschaft und Kartennummer

ÜBERWEISUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

☐ an Bank oder Sparkasse | Name des Geldinstitutes, IBAN, BIC, Kontoinhaberin

☐ an die Adresse

ACHTUNG!
Für Geldzustellung an die Adresse verrechnet die Post eine Auszahlungsgebühr. Bitte geben Sie daher für Überweisungen Ihre Bankverbindung bekannt.

→ ERFORDERLICHE UNTERLAGEN: **sämtliche vorhandene medizinische Berichte, Ambulanzkarten, MR-,CT und Röntgenbefunde (keine Bilder), Kopie Führerschein bei Verkehrsunfall**

ERMÄCHTIGUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich einverstanden, dass zum Zweck der Beurteilung der vertraglichen Leistungspflicht der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group **alle medizinischen Unterlagen** (z.B. Anamnese, Krankengeschichte, Operationsbericht, Ambulanzprotokoll, Arztbericht, Laboruntersuchung inkl. Blutalkoholbefund, Röntgen- und nuklearmedizinischer Befund, Gutachten von privaten oder gesetzlichen Versicherungen) und **betreffende Akten bei Behörden** (z.B. Polizeiprotokoll inkl. Alkoholmessergebnisse, Gerichtsakte) zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass Sie Ihrer ärztlichen und/oder sonstigen beruflichen Schweigepflichten entbunden sind. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass die Prüfung der vertraglichen Leistungspflicht eingestellt wird.

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben - dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden. Den Datenschutzhinweis unter www.wienerstaedtische.at habe ich gelesen. Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen dieses Datenschutzhinweises.

Ort, Datum | Unterschrift versicherte (verletzte) Person | Unterschrift des/der Versicherungsnehmers

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
1010 Wien, Schottenring 30, Tel.: +43 50 350-20000, kundenservice@wienerstaedtische.at, wienerstaedtische.at

WIENER STÄDTISCHE

Interne Vermerke

DIENSTUNFÄHIGKEITSBESTÄTIGUNG

Polizeinummer	Unfall am
Unfallangaben des Versicherten bzw. Anspruchstellers	

Von und bis wann war der Versicherte laut ärztlicher Aufzeichnung infolge des obigen Unfalls zu jedem Dienst unfähig?

von	bis

Stampiglie	Ort, Datum	Unterschrift des Nachw. od. Stellungnahmemandat

M NE 136 (04.03)

WIENER STÄDTISCHE

Interne Vermerke

DIENSTUNFÄHIGKEITSBESTÄTIGUNG

Polizeinummer	Unfall am
Unfallangaben des Versicherten bzw. Anspruchstellers	

Von und bis wann war der Versicherte laut ärztlicher Aufzeichnung infolge des obigen Unfalls zu jedem Dienst unfähig?

von	bis

Stampiglie	Ort, Datum	Unterschrift des Nachw. od. Stellungnahmemandat

M NE 136 (04.03)

GÖD
NIEDERÖSTERREICH
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Sozialunterstützung

Tel: 02742/35 16 16, FAX: - 36, E-Mail: noe@goed.at

An die
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Julius-Raab-Promenade 27/I/2. Stock
3100 St. Pölten

Mitgliedsnummer:

Akad. Titel | Geb.-Datum

Vorname, Familienname

Telefonnummer | E-Mail

Wohnadresse | PLZ | Ort

Dienststellenadresse | PLZ | Ort

Netto-Monatseinkommen des Mitgliedes € | Netto-Familieneinkommen €

Gesamtausgaben für den Unterstützungsfall € | Geburtsjahr der Kinder

Kostenersätze (bitte anführen!) € | daher eigene Kosten €

Begründung des Ansuchens

Bitte genaue Darstellung und Unterlagen (keine Befunde!) in Kopie beilegen!

(Anzahl der Beilagen)

Name des Mitgliedes

IBAN

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Sozialunterstützung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bitte füllen Sie die Seite 1 aus und leiten Sie diese an den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss (Siehe Seite 2) weiter

GÖD
NIEDERÖSTERREICH

Sozialunterstützung

Tel: 02742/35 16 16, FAX: - 36, E-Mail: noe@goed.at

Die umseitigen Angaben werden durch den **gewerkschaftlichen Betriebsausschuss**

- bestätigt und unterstützt
- können nicht unterstütz werden

Datum – Stempel - Unterschrift

Stellungnahme der **Landesvertretung / Bundesvertretung**:

- Befürwortung
- Ablehnung

Datum – Stempel - Unterschrift

Genehmigter Beitrag: _____

Datum - Unterschrift

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207
E-Mail goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Weitere Voraussetzungen sind Beitragswahrheit sowie keine Zahlungsrückstände. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der aktiven Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich. Alle FAQ' s werden laufend auf www.goed.at ergänzt und sind dort im Detail einzusehen.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderungsbeitrages:

- Alle unten genannten Beträge gelten für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen, gelten die Beträge aus 2023)
- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), von in Summe mindestens 12 Stunden Dauer, können pro Jahr mit einmalig € 60,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 14 Tage (Mindestdauer 12 Stunden)	€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 100,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 200,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 300,-
Mehr als 3 Jahre	€ 400,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen[1]:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 100,- pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS)

ECTS-Punkte			Betrag
bis	4	ECTS Punkte	€ 60
5	40	ECTS Punkte	€ 80
41	60	ECTS Punkte	€ 100
über	60	ECTS Punkte	ECTS x € 1,70

[1]Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen zum Zeugnis auch der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 140,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 100,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 400,-
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 80,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist: innen-Reifeprüfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 60,-/Jahr

Datenschutzerklärung

https://www.oegb.at/datenschutz/datenschutzerklaerung-fuer-mitgliederservices

Diese kann auf Wunsch gerne zugesendet werden

Information über die Beitragshöhe

https://www.goed.at/mitgliedschaft/mitglied-werden

GÖD

Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207
E-Mail: goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352 **(Zahlen gültig für Abschlüsse 2024)**

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname | SV-Nr./Geb.-Datum

Adresse, PLZ, Ort

Telefonnummer | E-Mail

Mitgliedsnummer | Bundesvertretung

Genaue berufliche Tätigkeit[1]

[1]bei Lehrer: innen Schulart und Unterrichtsgegenstände

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Aus- und Fortbildung:

- Nach Dauer bemessene Ausbildung(max. € 140,-/Kalenderjahr)
- Nach ECTS bemessener Abschluss(€ 100,-/Regelstudienjahr)
- Lehrabschluss, Abschluss an einer Krankenpflegeschule (€ 80,-/Ausbildungsjahr)
- Studienberechtigungsprüfung/Berufs- oder Externist: innen-Reifeprüfung (einmalig € 180,-)

Nur für internen Gebrauch

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation[2]

[2]bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

In Dauer bemessen	von - bis	Betrag
2 bis 14 Tage (Datum und Uhrzeit angeben) (Mindestdauer 12 Stunden)		€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	-	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	-	€ 100,-
darüber hinaus pro Jahr € 100,-(max. 4Jahre)	-	

Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt

In ECTS-Punkten bemessen	Anzahl der Regelstudienjahre	Betrag
Anzahl der Regelstudienjahre (60 ECTS)		€ 100,-/Regelstudienjahr
Anzahl der ECTS-Punkte		

Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule	Anzahl der Ausbildungsjahre	Betrag
Anzahl der Ausbildungsjahre		€ 80,-/Ausbildungsjahr

Dienstprüfung

Stundenausmaß (Kurszeit von – bis) | pro Jahr € 100 (max. 4J)

Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt.

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

..... Datum

..... Unterschrift

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung für Pensionist: innen

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207
E-Mail: goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352 **(Zahlen gültig für Abschlüsse 2024)**

Persönliche Daten:

Anrede | - Titel _____ SV-Nr./Geb.-Datum _____

Nachname, Vorname _____ Mitgliedsnummer _____

Adresse, PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Telefonnummer _____

Bankverbindung:

IBAN _____

BIC _____

Fortbildung:

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation[2)]

_____

[2)]bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

Bedingungen:

- Gilt nur für Kurse oder Ausbildungen ab einer Dauer von mindestens zwei Tagen, wobei einzelne Kurstage zusammengefasst werden können.
- Es kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.
- Der Antrag kann bis max. 1 Jahr nach Kursabschluss laut Bestätigung gestellt werden.
- Der genannte Betrag gilt für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen gilt weiterhin € 50)

Auszahlung: € 60,-

Nur für internen Gebrauch

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

....

Datum Unterschrift

GÖD
NIEDERÖSTERREICH

Landesvorstand Niederösterreich
3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/2
Telefon 02742 / 35 16 16 / 0, Fax 02742 / 35 16 16 / 36
http://noe.goed.at, e-mail: noe@goed.at
ÖGB ZVR-nr.: 576436552
www.oegb.at/datenschutz

KULTURBEITRAG

1) Durchführendes Organ: _____
(gew. Betriebsausschuss, Dienststelle)
2) Anführung der besuchten Bildungsveranstaltung: _____

_____

Datum: _____ Teilnehmerzahl: _____ davon Gewerkschaftsmitglieder: _____

3) Angaben gemäß Punkt 3 der Richtlinien: _____

a) Höhe der Eintrittsgebühren pro Mitglied € _____

b) Höhe der Fahrtkosten pro Mitglied € _____

4) Höhe des **bewilligten** Kulturbeitrages für 20 . . durch die Bezirksgruppe € _____

5) Der Kulturbeitrag ist anzuweisen an: **IBAN:** | | | | | |

Konto lautet auf: _____

6) Erforderliche Beilagen:
- **Rechnungen über alle o.a. Ausgaben**
- Teilnehmerliste (Gewerkschaftsmitglieder)

_____
Bezirksgruppe

Die GÖD wird die mit diesem Antrag übermittelten Daten zum Zwecke der Prüfung und Abwicklung der gewünschten Leistungen verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz

_____
Unterschrift d. Verantwortlichen d. Bildungsveranstaltung

_____ _____
Unterschrift des Vorsitzenden d. Bezirksgruppe Unterschrift d. Vors. Stv. d. Bezirksgruppe

---

!!! Nicht ausfüllen !!!

angewiesen am: _____

Anzuweisender Betrag gem. Richtlinien:

nach Punkt 3a: € _____

nach Punkt 3b: € _____

Gesamtbetrag: € _____

Bereichsleiter: _____

ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG

Mitgliedsnummer: _____ *seit:* _____

Seinerzeitige Dienststelle: _____

Name: _____

Geburtsdaten: _____

Wohnort: _____

Entlassen am: _____ *wegen:* _____

Abfertigungsfrist beendet am: _____

Meldung des Arbeitsamtes: _____

seit: _____

Anrechenbare Monatsvollbeiträge: _____

Unterstützungssatz: _____ *fache des Monatsbeitrages von:* _____

Monatsunterstützung: _____ *ab:* _____ *bis:* _____

Letzter Bezug der Arbeitslosenunterstützung: _____

Bankverbindung *IBAN*
BIC: _____ _____

Überprüft durch: _____

Verwaltungsmäßig und statistisch bearbeitet: _____

_____ _____
Bereichsleiter Finanzen *Bereichsleiter Soziale Betreuung*

Zur Auszahlung angewiesen: _____

Familienunterstützung 2024

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 - 214, Fax: - 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsnummer

Eingangsstempel der GÖD

Akad. Titel | Geb.-Datum | E-Mail

Familienname, Vorname

Anschrift

Telefonnummer | Zahl der Kinder, für die **Familienbeihilfe** gewährt wird

Daten der Kinder (Name, Geburtsjahr)

Davon mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich beziehe für meine Kinder:
- ☐ selbst Familienbeihilfe
- ☐ nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e EhepartnerIn bzw. LebensgefährtIn

☐ Beilage-Kopie eines **aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2024**, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist (Finanzamtsbestätigung des laufenden Kalenderjahres).

☐ Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied und habe mind. 12 Monatsvollbeiträge geleistet. Die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet.

☐ Es wurde noch kein Antrag für Familienunterstützung **2024** für das/die oben genannte(n) Kind(er) gestellt.

Name des Mitgliedes

IBAN

Die Familienunterstützung wird für das **laufende** Kalenderjahr gewährt.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Beilagen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

GÖD

Von GÖD ausgefüllt: | **FAM:** | **überwiesen am**

Stand: Jänner 2024

Wiener Städtische
Allgemeine Versicherung
Aktiengesellschaft

Zuständige Gewerkschaft

Ausgefülltes Formular gemeinsam mit Fragebogen an zuständige Gewerkschaft oder ÖGB senden

ÖGB – Berufsschutz
Antrag auf Kostenersatz

☐ **Mobbing** ☐ **Belästigung** ☐ **Diskriminierung** ☐ **physische Gewalt**

Mitgliedsnummer:

Zeitraum des Vorfalls:

Angaben zu erfolgten Leistungen:

Welche Unterstützungen haben Sie in Anspruch genommen?

- ☐ Mobbing-Erstgespräch
- ☐ psychologische bzw. therapeutische Unterstützung
- ☐ Rechtsberatung

Zahlungsmodalität:

☐ Banküberweisung :

Bank: BIC: IBAN:

Name und Adresse des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin:

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bestätigung der Mitgliedschaft durch ÖGB/Gewerkschaft (Unterschrift + Stempel)

Theater, die GÖD-NÖ-Mitgliedern unter Vorweis der Servicekarte Ermässigungen gewähren:

THEATER	ADRESSE	ERMÄSSIGUNG	ANMERKUNG
FestSpielHaus	Kulturbezirk 2, 3109 St. Pölten 02742/90 80 80 600	10%	
Landestheater Niederösterreich	3100 St. Pölten 02742/90 80 80 600	10%	ausgenommen Premieren, Kinderstücke, Silvester
Akzent im Adolf-Czettel-Bildungszentrum	1040, Theresianumgasse 16-18 01/501 651-3306 (Tageskassa 13-18 Uhr)	ca. 10%	ausgenommen Sondervorstellungen
Theater BRETT	1060, Münzwardeingasse 2 0676/734 55 66	ca. 20%-25%	Kartenverkauf 2 Stunden vor Vorstellungsbeginn So, Mo spielfrei
Die Tribüne	1010, Dr.-Karl-Lueger-Ring 4 0664/234 42 56	10%	So, Mo spielfrei
Forum	1090, Porzellangasse 50 01/310 46 46, 16-20 Uhr	jeweils 2 Karten um 1,50 ermäßigt	So, Mo spielfrei, tel. Reservierung möglich, ausgenommen Sondervorstellungen
Bar & Co / Theater Drachengasse	1010, Fleischmarkt 22 01/513 14 44	14%	täglich 20 Uhr, außer So, Mo
Im Konzerthaus	1030, Lothringerstraße 20 01/24 20 02	10%	täglich, außer So, Mo
Im Künstlerhaus Theater BRUT-WIEN	1010, Karlsplatz 5 01/587 87 74	6,- pro Karte	täglich, außer So, Mo, Di
Kistl	1120, Aichholzgasse 52 01/812 29 31	20%	telefonische Reservierung rund um die Uhr

Theater, die GÖD-NÖ-Mitgliedern unter Vorweis der Servicekarte Ermässigungen gewähren:

THEATER	ADRESSE	ERMÄSSIGUNG	ANMERKUNG
Komödie am Kai	1010, Franz-Josefs-Kai 29 01/533 24 34	20% max. 2 Karten	ausgenommen Premieren und Silvestervorstellungen, Ermäßigung gilt nur für Vorverkauf, So, Mo spielfrei
Theater Spielraum	1070, Kaiserstraße 46 01/713 04 60 60	2,- pro Karte	

Mitgliederentwicklung GÖD-Österreich gesamt, 2002 - 2023

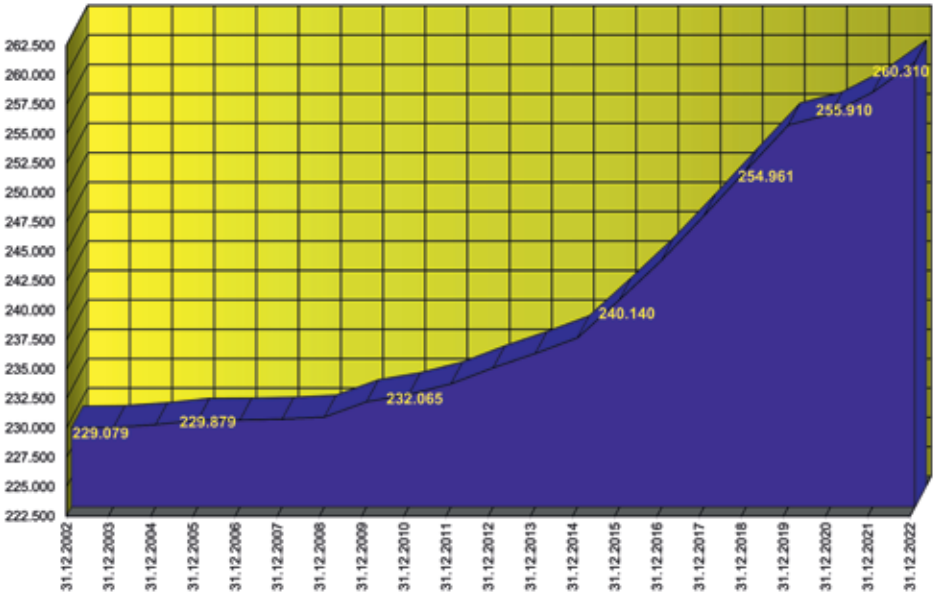

Mitgliederentwicklung GÖD-Niederösterreich gesamt, 2002 - 2023

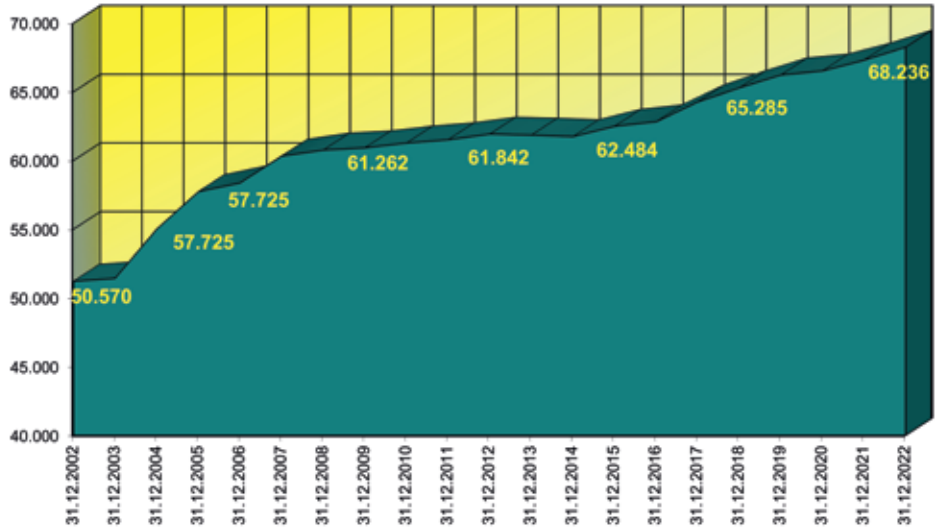

bvaeb
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Gesundheitsförderung
Krankenversicherung
Unfallversicherung
Pensionsservice
Kundentelefon 050405-0
www.bvaeb.at

Landesstelle für Wien, NÖ und Burgenland:
1080 Wien, Josefstädter Str. 80
Tel. 050405 Fax: 050405-23900
E-Mail: lst.wien@bvaeb.at

Außenstelle St. Pölten:
3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 10
Tel. 050405 Fax: 050405-23891
E-Mail: ast.stpoelten@bvaeb.at

Pensionsservice:
1080 Wien, Josefstädter Str. 80
Tel. 050405-15 Fax: 050405-16190
E-Mail: pensionsservice@bvaeb.at

ÖBV
Meine Versicherung
www.oebv.com

Die Österreichische Beamtenversicherung ist immer für Sie da:

ÖBV Landesdirektion St. Pölten: Landhaus-Boulevard Haus 5/17-19, 3109 St. Pölten, Tel: 059808, DW 3099, Fax: DW 3001, noe@oebv.com

ÖBV Scheibbs: Hauptstraße 15, 3270 Scheibbs, Tel: 059808 DW 3330, Fax: 3301, noe@oebv.com

ÖBV Tulln: Albrechtsgasse 26 - 28, 3430 Tulln, Tel: 059808 DW 3440, Fax: DW 3401, noe@oebv.com

ÖBV Wr. Neustadt: Prof-Dr-Stephan-Koren-Straße 8a/2 OG/Top 6, 2700 Wr.Neustadt, Tel: 059808 DW 3901, Fax: DW 3901, nsb@oebv.com

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/2. Stock, Telefon: 0 27 42 / 35 16 16, Telefax: 0 27 42 / 35 16 16 - 36, e-mail: noe@goed.at, http://noe.goed.at.
Hersteller: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ,
für den Inhalt verantwortlich: Bruno Mölzer, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/2. Stock.
Grafik & Layout: Wolfgang Pölleritzer, poelli@gmx.at